

Stenographischer Bericht

34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 21. Mai 1968

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Landesrat Gruber, Abg. Ileschitz, Abg. Heidinger; beurlaubt: Abg. Lafer (1411).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 517, der Abgeordneten Buchberger, Egger, Pölzl und Jamnegg, betreffend den Einbau von Erste-Hilfe-Kursen in den Lehrplan der Fahrschulen (1411);

Antrag, Einl.-Zahl 518, der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellinger und Genossen, betreffend Expertengutachten für die Trassierung der Autobahn Graz—St. Michael;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 433, zum Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die sofortige Einbeziehung des unter der Diensthoheit des Landes Steiermark stehenden unter § 1 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes fallenden Personenkreises in die Beamtenunfallversicherung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösungen für das Bauvorhaben Nr. 8/67 „Gnas—Katzendorf“ der Landesstraßen Nr. 99 und 100;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 520, betreffend die Grundbeschaffung für das Baulos „Umfahrung Weißkirchen“; der Landesstraße Nr. 336, Gaberlstraße, von km 34.900 bis km 38.744, im Rahmen der Grundzusammenlegung Feistritz—Weißkirchen durch die Agrarbezirksbehörde Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 421, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Limberger Heinrich und Johanna, Mitterndorf 33, für das Bauvorhaben Nr. 47/67 „Heilbrunn“ der Landesstraße Nr. 266, Paß Steinstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522, betreffend Objektseinelösung von Frühwirth Friedrich für das Bauvorhaben Nr. 9/67 „Oberpurkla—Klöch“ der Landesstraße Nr. 126;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 745, KG. Unterrohr, von den Ehegatten Franz und Aloisia Pichler;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528, betreffend die Übernahme eines bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark von der Marktgemeinde Mureck aufgenommenen Darlehens durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 529, über die Aufnahme eines Darlehens von 50 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Finanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatz-Bauprogrammes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 530, betreffend Erhöhung des Grundkapitals der Österreichischen Draukraftwerke AG. um 200 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung durch das

Land Steiermark für die Firma „Merino“, Pelzveredelungs- und Konfektionsfabrik Knebl & Ditrich, Feldbach, für ein von der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zu gewährendes Darlehen von sechs Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532, über die Übernahme von Ausfallsbürgschaften für ein vom Steiermärkischen Motorsportclub, Sektion Knittelfeld, des STAMK aufzunehmendes Darlehen von 15 Millionen Schilling zur Errichtung einer permanenten Rennstrecke in Knittelfeld und für die an die Grundeigentümer zu leistenden Pachtzinse von jährlich 497.000 Schilling auf die Dauer von 15 Jahren;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 523, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1963;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1964;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 525, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1965;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532, zum Beschluß Nr. 337 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den Werkberufsschulen in Steiermark;

Jahresbericht des Kontroll-Ausschusses über die Frühjahrstagung 1967 und Herbsttagung 1967/68 (1412).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 517 und 518 der Landesregierung (1411);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 433, Einl.-Zahl 519, 520, 521, 522, 527, 528, 529, 530, 531 und 532 dem Finanzausschuß (1411);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 523, 524 und 525 dem Kontroll-Ausschuß (1412);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1412);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532, dem Volksbildungsausschuß (1412);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, Zurückverweisung an die Landesregierung (1412).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erstellung eines Bildungsplanes für das Bundesland Steiermark (1412);

Antrag der Abgeordneten Zagler, Dr. Klausner, Aichholzer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung von Leitschienen an der Packer Bundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Dr. Klausner, Aichholzer, Zagler und Genossen, betreffend

Übernahme der Gemeindestraße Gasselsdorf—St. Ulrich—Pöfing-Brunn durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die jährliche Erneuerung der Straßenmarkierungen (1412);

Dringlicher Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, die Interessen der Länder und Gemeinden bei dem beabsichtigten zweiten Steueränderungsgesetz 1968 wahrzunehmen (1412).

Unterstützungsfrage (1412).

Anfragen:

Dringliche Anfrage des Abg. Leitner, betreffend die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Werk Weiz der Elin-Union (1412).

Unterstützungsfrage (1412).

Verhandlungen:

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 370, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Schrammel, betreffend die Errichtung eines Mittelschulgebäudes in Weiz.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pözl (1412).

Redner: Abg. Buchberger (1413), Abg. Wuganigg (1413).

Annahme des Antrages (1414).

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 477, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Einleitung von Maßnahmen zur Milderung des Junglehrermangels.

Berichterstatter: Abg. Alois Klobasa (1414).

Annahme des Antrages (1414).

3. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 375, zum Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Loidl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von der Weinzöttlbrücke bis zur Maut Andritz.

Berichterstatter: Abg. Josef Loidl (1414).

Annahme des Antrages (1415).

4. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 267, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Hofbauer und Genossen, betreffend Verbesserung der Bahnverbindungen über den Präbichl.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (1415).

Redner: Abg. Burger (1415), Abg. Leitner (1416), Abg. Schön (1417).

Annahme des Antrages (1419).

5. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 435, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belegung des Gebietes von Eisen-erz.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (1433).

Annahme des Antrages (1433).

6. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 473, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Dr. Kaan, Prof. Dr. Eichtinger, Schaffer, Ritzinger und Pabst, betreffend Sicherstellung der Erdgasversorgung für die metallurgische Industrie in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Sigmund Burger (1433).

Annahme des Antrages (1434).

7. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage,

zu Einl.-Zahl 475, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Ileschitz, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung von Ausweichen und Überholspuren auf der Bundesstraße Graz—Bruck.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (1434).

Redner: Abg. Ritzinger (1434).

Annahme des Antrages (1435).

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 352, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten der Schneeräumung an Gemeinden aus den für die Beseitigung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mitteln.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (1435).

Annahme des Antrages (1436).

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1968).

Berichterstatter: Abg. Dr. Christoph Klauer (1436).

Annahme des Antrages (1436).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 6. Juni 1967, LGBl. Nr. 109, über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden, ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1436).

Annahme des Antrages (1436).

11. Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 531, über die Prüfung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG. (Verbundgesellschaft).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1419).

Redner: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1419), Erster Landeshauptmannstellvertr. DDr. Schachner-Blazizek (1422), Präsident Dr. Kaan (1424), Abg. Scheer (1428), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1429), Landeshauptmann Krainer (1432).

Annahme des Antrages (1433).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 414, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Egger und Pabst, betreffend eine Verbesserung der Wohnverhältnisse des Personals im Landeskrankenhaus Mürrzuslag.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (1436).

Redner: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1436).

Annahme des Antrages (1436).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505, über die Aufnahme von Hypothekendarlehen bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark und beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zwecks Teilfinanzierung des Neubaus des Personalwohnhauses Bruck a. d. Mur, Oberdorferstraße 15, Haus 1.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1437).

Annahme des Antrages (1437).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506, betreffend Verzicht auf Rückforderung eines Landesdarlehens von 250.000 Schilling vom Glanzkohlenbergbau Hörnsdorf-Eibiswald, Inhaberin Christiane Johanna Pototschnigg.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (1437).

Annahme des Antrages (1438).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507, betreffend

Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 47/67 „Heilbrunn“ der L 266.
Berichtersteller: Abg. Karl Lackner (1438).
Annahme des Antrages (1438).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 988, Baufläche mit Wohnhaus und Nr. 1557/2, Garten, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 566, KG. Leibnitz, von den Ehegatten Peter und Christine Kappmaier.

Berichtersteller: Abg. Josef Zinkanell (1438).
Annahme des Antrages (1438).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509, betreffend die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1968 in der Höhe von 36.319.000 Schilling zur Bedeckung von Zahlungsverpflichtungen aus bereits im Jahre 1967 genehmigten Lieferungen und Arbeitsleistungen.

Berichtersteller: Abg. Hans Groß (1438).
Annahme des Antrages (1438).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinelösung von Lechner Josef und Rosina, Sonnberg Nr. 8, für das Bauvorhaben Nr. 2/68 „Stanz-Fochnitz“ der Landesstraße Nr. 24.

Berichtersteller: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1438).

Annahme des Antrages (1438).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinelösung von Stangl Rudolf, Unterburg Nr. 36, für das Bauvorhaben „Armenhaus- und Gendarmeriebrücke“ der Landesstraße Nr. 274.

Berichtersteller: Abg. Karl Lackner (1439).
Annahme des Antrages (1439).

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinelösung von Rudolf Franz und Margarethe, Brandstattgraben Nr. 4, für das Bauvorhaben Nr. 2/68 „Stanz-Fochnitz“ der Landesstraße Nr. 24.

Berichtersteller: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1439).

Annahme des Antrages (1439).

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetznovelle 1968).

Berichtersteller: Abg. Franz Feldgrill (1439).
Annahme des Antrages (1439).

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 516, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 — 3. Bericht.

Berichtersteller: Abg. Hans Groß (1439).
Annahme des Antrages (1439).

Beginn der Sitzung: 9.50 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Landesrat Gruber, Ileschitz und Heidinger.

Dem Abg. Alois Lafer habe ich gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages

über seinen Wunsch für die Zeit vom 29. April bis 24. Mai 1968 Urlaub erteilt.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien soll eine Umstellung der Tagesordnung dahin vorgenommen werden, daß Punkt 11 vorgezogen und nach Punkt 4 der Tagesordnung eingereiht wird.

Wird gegen diese Abänderung ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Heute liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 517, der Abgeordneten Buchberger, Egger, Pözl und Jamnegg, betreffend den Einbau von Erste-Hilfe-Kursen in den Lehrplan der Fahrschulen;

der Antrag, Einl.-Zahl 518, der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend Expertengutachten für die Trassierung der Autobahn Graz—St. Michael.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 433, zum Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die sofortige Einbeziehung des unter der Diensthoheit des Landes Steiermark stehenden unter § 1 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes fallenden Personenkreises in die Beamtenunfallversicherung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösungen für das Bauvorhaben Nr. 8/67 „Gnas—Katzendorf“ der Landesstraßen Nr. 99 und 100;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 520, betreffend die Grundbeschaffung für das Baulos „Umfahrung Weißkirchen“; der Landesstraße Nr. 336, Gaberlstraße, von km 34.900 bis km 38.744, im Rahmen der Grundzusammenlegung Feistritz—Weißkirchen durch die Agrarbezirksbehörde Leoben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Limberger Heinrich und Johanna, Mitterndorf 33, für das Bauvorhaben Nr. 47/67 „Heilbrunn“ der Landesstraße Nr. 266, Paß Steinstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522, betreffend Objektseinelösung von Frühwirth Friedrich für das Bauvorhaben Nr. 9/67 „Oberpurkla—Klöch“ der Landesstraße Nr. 126;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 745, KG. Unterrohr, von den Ehegatten Franz und Aloisia Pichler;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528, betreffend die Übernahme eines bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark von der Marktgemeinde Mureck aufgenommenen Darlehens durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 529, über die Aufnahme eines Darlehens von 50 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Finanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatz-Bauprogrammes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 530, betreffend

Erhöhung des Grundkapitals der Österreichischen Draukraftwerke AG. um 200 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Steiermark für die Firma „Merino“ Pelzveredlungs- und Konfektionsfabrik Knebl & Ditrich, Feldbach, für ein von der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zu gewährendes Darlehen von sechs Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532, über die Übernahme von Ausfallsbürgschaften für ein vom Steiermärkischen Motorsportklub, Sektion Knittelfeld, des STAMK aufzunehmendes Darlehen von 15 Millionen Schilling zur Errichtung einer permanenten Rennstrecke in Knittelfeld und für die an die Grundeigentümer zu leistenden Pachtzinse von jährlich 497.000 Schilling auf die Dauer von 15 Jahren.

Das sind also Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß.

Dem Kontroll-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 523, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1963;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1964 und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 525, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1965.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532, zum Beschluß Nr. 337 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den Werksberufsschulen in Steiermark, weise ich dem Volksbildungsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Sebastian, Brandl, Lendl und Genossen, betreffend Errichtung eines Bundesrealgymnasiums in Kapfenberg, wurde nach Beratung im Volksbildungsausschuß am 13. Mai 1968 an die Landesregierung zurückverwiesen, was ich dem Hohen Haus zur Kenntnis bringe.

Weiters liegt der Jahresbericht des Kontroll-Ausschusses über die Frühjahrstagung 1967 und Herbsttagung 1967/68 auf.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erstellung eines Bildungsplanes für das Bundesland Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Zagler, Dr. Klausner, Aichholzer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung von Leitschienen an der Packer Bundesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Doktor Klausner, Aichholzer, Zagler und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Gasselsdorf—St. Ulrich—Pöfing-Brunn durch das Land;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die jährliche Erneuerung der Straßenmarkierungen.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters wurde eingebracht ein dringlicher Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, die Interessen der Länder und Gemeinden bei dem beabsichtigten zweiten Steueränderungsgesetz 1968 wahrzunehmen.

Dieser Antrag weist nur zwei Unterschriften auf. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage an das Haus im Sinne einer Ergänzung der zwei Unterschriften auf die notwendige Anzahl. Ich bitte jene Abgeordneten, welche in dieser Richtung die Unterstützung leisten, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag hat also die notwendige Unterstützung für einen Antrag bekommen. Es ist nun gleichzeitig beantragt, diesen Antrag einer dringlichen Behandlung im Hause zuzuführen, also die Tagesordnung in diesem Sinne zu ergänzen. Hierzu ist die Zweidrittelmehrheit des Hauses notwendig. Ich bitte also jene Abgeordneten, welche die dringliche Behandlung und damit das Setzen auf die heutige Tagesordnung unterstützen, um ein Händeziehen. (Geschieht.)

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Es wird also dieser Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung wie jeder andere Antrag zugeführt.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage des Abg. Leitner, betreffend die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Werk Weiz der Elin-Union, gerichtet an den Herrn Landeshauptmann.

Diese Anfrage ist nur von Herrn Abg. Leitner unterfertigt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Abg. Stöffler: (zur Geschäftsordnung) Wir werden dieser Anfrage nicht die Zustimmung geben, weil dieser Antrag bereits dem zuständigen Ausschuß zugewiesen wurde.

Präsident: Ich bestätige, daß tatsächlich der gleiche Gegenstand schon Gegenstand der Beratung in einem Ausschuß ist.

Um diese Anfrage einer dringlichen Behandlung zuzuführen, ist die Unterstützung durch weitere sieben Abgeordnete notwendig.

Ich frage daher das Hohe Haus, ob die Unterstützung gegeben wird und bitte jene Abgeordneten, die diese Anfrage als dringlich behandelt wissen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die notwendige Unterstützung ist nicht gegeben worden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 370, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Schrammel, betreffend die Errichtung eines Mittelschulgebäudes in Weiz.

Berichterstatter ist Abg. Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage beinhaltet den Antrag der Abge-

ordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Schrammel, betreffend den ehesten Baubeginn für eine Mittelschule in Weiz.

Die Landesregierung hat sich an das Unterrichtsministerium mit dieser Frage gewendet und gleichzeitig den Landesschulrat, der zuständig ist, aufgefordert, eine Reihung der Bauprogramme vorzunehmen. Der Landesschulrat für Steiermark hat nun über Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung mit Schreiben vom 7. März 1968 bekanntgegeben, daß dem Bundesministerium für Unterricht die Aufnahme der Errichtung eines Schulgebäudes für ein Bundesgymnasium in Weiz in das Schulbauprogramm des Jahres 1969 vorgeschlagen worden ist.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus folgenden Antrag zur Annahme vorzuschlagen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Schrammel, betreffend die Errichtung eines Mittelschulgebäudes in Weiz, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Buchberger hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frage der Gründung einer Mittelschule in Weiz oder vielmehr die Frage des Baues eines Mittelschulgebäudes in der Elin-Stadt Weiz ist eine lang diskutierte Frage. Wenn ich zurückereinnere, hat es bereits seinerzeit bei der Gründung einer solchen Mittelschule im Bezirk Weiz lange und heiße Auseinandersetzungen zwischen Weiz einerseits und Gleisdorf andererseits gegeben. Die Situation und Entwicklung waren so, daß leider Gottes damals — von der Warte Weiz aus gesehen — die Gleisdorfer zuerst die Möglichkeit erhielten, ein solches Mittelschulgebäude zu errichten. Damals konnte wahrscheinlich deshalb in Gleisdorf die Schule errichtet werden, weil von seiten der Stadtgemeinde entsprechende Konzessionen dem Bund gegenüber gemacht wurden und das Schulgebäude in Gleisdorf errichtet wurde. Die Vertreter aus der Gegend Weiz haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß eine stattliche Anzahl von Kindern von Weiz nach Gleisdorf fahren müssen und in erster Linie nur die im Bereich der Stadtgemeinde Weiz wohnenden Kinder die Möglichkeit hatten, diese Mittelschule in Gleisdorf zu besuchen, nicht aber jene, die im Passailer Kessel und im Gebiet von Birkfeld daheim waren, eben auf Grund der ungünstigen Zufahrtsmöglichkeit. Wir hatten immer wieder auf diesen Umstand verwiesen und es war dann auf Grund harten Einsatzes in der weiteren Folge doch möglich, dislozierte Klassen in Weiz zu errichten. Immer wieder wurde darauf verwiesen, daß der Bund natürlich interessiert ist, in Weiz eine Schule zu errichten, wenn von seiten der Stadtgemeinde entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Wir können heute sagen, daß es möglich war, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Es hat die Stadtgemeinde Weiz, ich muß das offen sagen, mit viel Mühe und Opfern den entsprechenden Bauplatz zur Verfügung gestellt. Es wurde ein Bauplatz in der Größe von 20.000 m² mit

einem Kostenaufwand von fünf Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und es könnte daher ungehindert mit einem solchen Bau begonnen werden.

Ich möchte von dieser Stelle aus wiederum mit Nachdruck darauf verweisen, daß es notwendig ist in der nächsten Zeit mit dem Bau zu beginnen. Denn die Situation ist die, daß klassenmäßig, ob wir die Belange der Hauptschule oder der Volksschule in Weiz beleuchten, hier eine sehr starke Beengung festzustellen ist. Die dislozierten Klassen der Mittelschule sind in der Knabenvolksschule untergebracht und wegen dieser Beengung bestehen dort schulmäßig derzeit die größten Schwierigkeiten.

Im Hinblick darauf möchte ich ersuchen und die Hohe Landesregierung bitten, mit Nachdruck wiederum bei der Bundesregierung und beim zuständigen Ressortministerium vorstellig zu werden, daß in nächster Zeit mit dem Bau eines Mittelschulgebäudes in Weiz begonnen werden kann. (Beifall).

Präsident: Weitere Wortmeldung des Herrn Abg. Wuganigg.

Abg. Wuganigg: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frage der Errichtung eines Mittelschulgebäudes in Weiz ist sicherlich ein gemeinsames Anliegen. Sie ist aber von ganz besonderer Bedeutung für die gesamte Bevölkerung der Stadt Weiz. Sie alle werden sicherlich die Sorgen einer wachsenden Stadt kennen, deren Einwohnerzahl sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt hat. Eine dieser Sorgen ist immer wieder der ständig fehlende Schulraum, den es zu schaffen gilt. Wenn der nicht vorhanden ist, dann muß leider ein Ausweg im Wechselunterricht gefunden werden. Der Bau einer neuen Hauptschule, der nun durchgeführt wird, sollte all die Schwierigkeiten, die wir hier im Zusammenhang mit dem Schulraum in der Stadt Weiz hatten, beseitigen und damit den Wechselunterricht beenden. Die Errichtung der Mittelschule hat aber hier uns allen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Räumlichkeiten, die die Stadtgemeinde für diese Mittelschule zur Verfügung stellen mußte, die natürlich ansonsten fehlen, haben jegliche Hoffnung auf Beendigung des Wechselunterrichtes ein für allemal beseitigt. Die Schulraumnot ist nach wie vor ein ungelöstes Problem. Die Stadtgemeinde mußte sogar im Volkshaus einen Saal mieten, damit der Turnunterricht in der Mittelschule gesichert werden konnte. Ich will hier nicht von den Kosten sprechen, die die Stadtgemeinde Weiz im Zusammenhang mit der Mittelschule für den ständig steigenden Sachaufwand und für die Bereitstellung des Baugrundstückes im Ausmaß von 20.000 m² zu tragen hat. Für eine Gemeinde, die schon allein durch ihre Pflichtaufgaben mehr als überfordert ist, bedeutet sicherlich ein Betrag von fünf Millionen Schilling, den dieser Baugrund gekostet hat — einschließlich der Zinsen ist es ein Betrag von acht Millionen Schilling — keine Kleinigkeit. Ich will hier nur auf die äußerste Dringlichkeit dieses Mittelschulbaues hinweisen, der erforderlich ist, damit die Mittelschule selbst all diese Räume und Einrichtungen erhält, die sie für einen erfolgreichen Unterricht benötigt, der erforderlich ist, um endlich die Schulraumnot, in die wir ja jetzt in der Stadt

Weiz durch die Mittelschule gekommen sind und die wir durch den Bau einer neuen Hauptschule nicht beseitigen konnten, daß diese Schulraumnot beseitigt und beendet wird, um damit vor allen Dingen den Kleinsten der Kleinen zu helfen, indem wir in den Volksschulen den Wechselunterricht beseitigen mit all den Nachteilen für die Lehrer, für die Schüler und für die Eltern.

Die Bevölkerung der Stadt Weiz hofft, daß diese Aufnahme in das Schulbauprogramm 1969 nur der erste Schritt sein wird, dem möglichst bald der nächste folgen soll, die Errichtung des Schulbaues selbst. (Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Wünschen Sie das Schlußwort?

Berichterstatter: Ich verzichte.

Präsident: Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag sind, ein Händezwischen zu geben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 477, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Einleitung von Maßnahmen zur Milderung des Junglehrermangels.

Berichterstatter ist Herr Abg. Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hohes Haus! Die Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger und Klobasa stellten in der 30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 13. Dezember des vergangenen Jahres den Antrag, die Steiermärkische Landesregierung möge Maßnahmen zur Milderung des Junglehrermangels treffen. Dabei wurde aufgezeigt, daß derzeit 700 Dienstposten unbesetzt sind und die freien Dienstposten bis zum Jahre 1969 auf 900 ansteigen werden. Der Lehrermangel kann derzeit nur durch Führung von Mehrdienstleistungsklassen an Volksschulen, durch die Zusammenziehung von bereits bewilligten Klassen und durch Einschränkung der Führung von Freigegegenständen gerade noch gesteuert werden.

Die vorhin erwähnten Abgeordneten stellten den Antrag, daß die Steiermärkische Landesregierung alles tun möge, bei den zuständigen Stellen mit allem Nachdruck darauf zu dringen, ab Februar 1968 weitere Maturanten-Lehrgänge zur Ausbildung von Junglehrern auch in Form von Abendkursen zu ermöglichen. Diese Lehrgänge müßten vor dem 1. September 1968 abgeschlossen werden, wobei die Reifeprüfung bzw. das Praktikum in die Zeit nach dem 1. September 1968 fallen könnte.

Hiezu hat die Steiermärkische Landesregierung nach einer vom Landesschulrat für Steiermark eingeholten Stellungnahme folgenden Bericht erstattet: „Gemäß § 131 Abs. 1 lit. k Z. 2 des Schulorganisationsgesetzes sind nur für jene Schüler die bisher geltenden Vorschriften bis zum Ende des laufenden Schuljahres anzuwenden, die spätestens

zu Beginn des Schuljahres 1967/68 in einen einjährigen Maturanten-Lehrgang eingetreten sind. Aus diesem Grunde wäre daher die Eröffnung eines einjährigen Maturanten-Lehrganges im Februar 1968 gesetzlich nicht möglich.“

Außerdem wird im Bericht weiter erwähnt, daß Absolventen der Maturantenlehrgänge für Berufstätige erfahrungsgemäß nur eine Anstellung an Schulorten anstreben, die in erreichbarer Nähe ihres Heimatortes, das ist hier meist Graz, liegen.

Für solche Schulorte besteht aber meistens kein Lehrermangel. Weiters wird angeführt, daß von 50 Studierenden eines Maturantenlehrganges nur 27 um Einstellung angesucht haben und von diesen 27 wieder nur zehn bereits einen Lebensberuf ausgeübt haben. Es ist daher die Führung von Maturantenlehrgängen zur Ausbildung von Junglehrern nicht möglich.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt auf Grund ihres Beschlusses vom 25. März 1968 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Einleitung von Maßnahmen zur Milderung des Junglehrermangels, wird zur Kenntnis genommen.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit dem Antrag der Abgeordneten und mit der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung befaßt und ist der einstimmigen Auffassung, das Hohe Haus möge dem Antrag der Steiermärkischen Landesregierung die Zustimmung erteilen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte um ein Händezwischen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 375, zum Antrag der Abgeordneten Groß, Hieschitz, Loidl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von der Weinzöttlbrücke bis zur Maut Andritz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum gegenständlichen Antrag hat die Landesregierung mit Vorlage, Einl.-Zahl 375 und in einem ergänzenden Bericht folgendes berichtet: Im Mai 1963 wurde ein Zivilingenieur mit der Planung der Stadteinfahrt beauftragt. Im Zuge der wasserrechtlichen Verfahren sind große Schwierigkeiten aufgetreten, so daß die Planungsarbeiten unterbrochen werden mußten. Erst vor kurzem konnte nach zahlreichen Verhandlungen der Stadtgemeinde Graz mit dem Wasserwerk Andritz unter Einschaltung der Studienkommission für die Wasserwerke eine Planung erarbeitet werden, welche Aussicht auf Genehmigung hat. Sobald die Bewilligung vorliegt, kann mit der Detailplanung begonnen werden. Wegen sonstiger Verfahren, wie Grund- und Gebäude-Ablösen wird eine Ausschreibung der

Straßenbauarbeiten, die Sicherung der Finanzierung vorausgesetzt, kaum vor Frühjahr 1969 möglich sein.

Zur entscheidenden Frage aber auch über die vorgesehene Fahrbahnbreite wird berichtet, daß diese von der Weinzöttlbrücke bis etwa zu Arland so wie die vom Norden kommende Bundesstraße 7,5 m betragen wird, von dort ab werden dann je zwei 7 m breite Richtungsfahrbahnen Anschluß an die bereits fertig ausgebaute Landesstraße finden.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit der Vorlage beschäftigt und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte die Abgeordneten um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschleicht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 267, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellinger, Pichler, Hofbauer und Genossen, betreffend Verbesserung der Bahnverbindungen über den Präbichl.

Berichterstatter ist Herr Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm zu diesem Bericht das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Inhalt dieser Vorlage befaßt sich mit der Verbesserung der Zugverbindungen und der technischen Einrichtungen über den Präbichl. Es erging eine Aufforderung an die Landesregierung, beim Bund vorstellig zu werden, diese Verbesserungen durch das Bundesministerium für Verkehr zu erreichen.

Das Bundesministerium für Verkehr nimmt dazu folgende Stellung ein: Es wurden ausführliche Untersuchungen angestellt, sowohl verkehrstechnisch wie betriebswirtschaftlich, aber auch eine eingehende Stellungnahme zu den Vorschlägen des Bürgermeisters und zum Antrag des Abg. Schön, Verbesserungen und Modernisierungen durchzuführen, wurde abgegeben.

Es wurde auch ein Vergleich gezogen zwischen Schiene und Straße sowohl im Hinblick auf die Fahrzeit wie auch im Hinblick auf die Länge. Jedenfalls wurde auch die Sicherheit nicht außeracht gelassen.

Abschließend bekundet die Vorlage, daß noch keine Entscheidung gefallen ist.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat am 14. Mai diese Vorlage eingehend behandelt und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellinger, Pichler, Hofbauer und Genossen, betreffend Verbesserung der Bahnverbindungen über den Präbichl, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 267,

welche über Antrag des Abgeordneten Schön und der mitunterzeichneten Abgeordneten eine Verbesserung der Bahnverbindung über den Präbichl zum Inhalt hat, bedarf einer objektiven und sehr ernsthaften Betrachtung.

Ich sehe keinen Grund, warum die Abgeordneten der SPÖ im Verkehrs-Ausschuss dieser Vorlage ihre Zustimmung nicht gegeben haben, denn diese beinhaltet sachliche Tatsachen, wie sie derzeit auf dem Präbichl vorzufinden sind. So stellt die Vorlage, wenn ich einige Hauptpunkte herausnehmen darf, fest, daß auf dieser Strecke ein jährlicher Abgang von 25,6 Millionen Schilling zu verzeichnen ist. Dieses Defizit könnte bei Übernahme des Personenverkehrs durch den Kraftwagendienst um 5,9 Millionen Schilling verringert werden und man würde dabei die Interessen der Bevölkerung nicht beeinträchtigen. Diese Vorlage stellt weiters fest, daß

1. die Straßenstrecke von Vordernberg nach Eisenerz um sieben km oder um 25 Prozent kürzer ist, als die Bahnlinie,

2. nach Auskunft des Herrn Bürgermeisters Spanring eine Schädigung des Fremdenverkehrs nicht eintritt, weil die Schifahrer wegen der kürzeren Reisedauer im zunehmenden Maße den Kraftwagendienst benützen,

3. der Zeitverlust nach Auskunft des Herrn Bürgermeisters Moll, Eisenerz, nicht aufzuholen ist, weil aus Sicherheitsgründen die Züge auf der Scheitelhöhe umgespannt werden müssen und wo die Loks auf der Süd- und auf der Nordrampe Wasser zu nehmen haben,

4. dadurch bei gleichzeitiger Abfahrt der Bahn und des Omnibusses in Eisenerz eine Ankunfts-differenz in Leoben von 1 Stunde und 5 Minuten zu verzeichnen ist und

5. durch die Verwendung von Adhäsionstriebwagen eine Änderung des Zeitverlustes nicht eintreten würde gegenüber dem Straßenverkehr, weil aus bremstechnischen Gründen die Geschwindigkeit bei der Talfahrt kaum erhöht werden könnte. Das sind die wesentlichsten Punkte dieser Vorlage, die nichts anderes als ein den Umständen und Tatsachen entsprechender Bericht sind.

Der Regierungsbericht spricht mit keinem Wort davon, daß man nicht bereit wäre, eine Verbesserung der Verkehrsverbindung über den Präbichl herzustellen. Diese Verbesserung wird auf die Straße verlegt. Der Bau der Präbichlnordrampe ist hierfür ein schlagender Beweis, mit welcher Sorge man dieses Gebiet betrachtet. Rund 160 bis 180 Millionen Schilling kostet nach vorläufiger Berechnung das ca. 4 km lange Straßenstück. Ich selbst habe mir in der Budgetdebatte erlaubt festzustellen, daß für Eisenerz diese Straße, wenn sie fertig ist, eine Straße der Zukunft sein wird. Nur durch den Bau einer zeitgerechten und modernen Straße kann Eisenerz beruhigt in die Zukunft blicken und das geschieht zur Zeit.

Die Modernisierung der 1892 eröffneten Zahn-rabahn könnte also nur mit Dieselloks erfolgen, was von seiten der ÖBB zum Teil erfolgt ist. Aber auch diese Zugmaschinen sind — das sei zur allgemeinen Aufklärung gesagt — mit Zahnradern ausgerüstet. Die Loks bringen keine Verbesserung der Fahrzeiten, wohl aber eine Verbilligung und vor allem eine Erleichterung für das Zugpersonal mit

sich. Das ununterbrochene Heizen und Schaufeln von Kohle fällt in diesem Falle weg. Deshalb ist die Verwendung von Dieselloks zu begrüßen, zumal die Dampfloks nicht mit heimischer Kohle geheizt werden können.

Ich möchte aber über das Gebiet Eisenerz und Vordernberg noch eine andere Tatsache feststellen. Kein Gebiet in Österreich war in den letzten acht Jahrzehnten einer solchen strukturellen Veränderung unterworfen wie das Gebiet um den Erzberg. Als man das Erz noch mit Trageln und mit Fuhrwerken zu den Hochöfen gebracht hat, dachte noch niemand daran, daß eine so schnelle Verlagerung der Eisengewinnung von Eisenerz nach Vordernberg stattfinden wird. Wenn man bedenkt, daß in Eisenerz um die Jahrhundertwende 19 Radwerke betrieben worden sind und wenn man die 14 Hochöfen von Vordernberg hinzufügt, kann man ermes- sen, welche strukturellen Veränderungen in diesem Gebiet vor sich gegangen sind. Hier muß man unbedingt nach der Ursache dieser Industrieverlage- rung suchen. Durch die erste technische Revolution ist der Eisenbedarf sprunghaft gestiegen, so daß die notwendige Vergrößerung der Eisengewinnung und -verarbeitung in geographisch günstigere Gebiete wie z. B. nach Donawitz verlegt werden mußte, aber auch aus Gründen, die in verkehrstechnischer Hinsicht zu suchen sind. Der Verkehrsanschluß an die übrige Welt ist für jede Industrie eine Lebens- und Existenzfrage. Für den immer mehr steigen- den Eisenerzbedarf nach Donawitz und in die übrige Industrie war der Bau der Zahnradbahn über den Präbichl geradezu eine Pioniertat, wie auch eine technische Sensation. Was diese Verkehrs- verbindung neben der Erzbringung für die Bevöl- kerung bedeutete, muß hier nicht extra erwähnt werden. Dies in einer Zeit, wo es außer der Bahn noch keine anderen Verkehrsmittel gegeben hat. Der erste und zwei Jahrzehnte später, der zweite Weltkrieg steigerten den Erzbedarf sprunghaft wei- ter. So wurde in Vordernberg 1923 der letzte Hoch- ofen eingestellt und die Roheisengewinnung direkt und zur Gänze nach Donawitz verlegt. Für die Ar- beiter und Angestellten brachte diese strukturelle Veränderung keine sozialen Härten. Am Erzberg wurden immer mehr Arbeiter gebraucht und die in Vordernberg beschäftigten Erzbergarbeiter wan- derten ab nach Donawitz oder verblieben wegen des erhöhten Erzbedarfs am Erzberg selbst. Die Zahnradbahn aber hat für die Erzförderung nach wie vor allergrößte Bedeutung. Dies auch im sieben- ten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, wo eine fast totale Motorisierung im Personen- und zum Teil auch im Lastenverkehr stattfindet. So wird die Zahnradbahn weiterbestehen. Sie ist einfach ein Bestandteil der Eisenindustrie und des Erzberges. Die sprunghafte Motorisierung aber verlangt den Bau moderner Straßen, welche imstande sein wer- den, Eisenerz neue wirtschaftliche Impulse zu ge- ben. Durch die fortschreitende Technisierung und Rationalisierung gelangt Eisenerz in einen neuen Gefahrenbereich, nämlich im Hinblick auf die Be- schäftigtenzahlen. Seit 1961 hat der Belegschafts- stand am Erzberg über 1000 Mann abgenommen. Durch eine teilweise Abwanderung der Jugend findet somit eine negative Auslese statt. Dies hatte zur Folge, daß seit 1961, bedingt durch die Ratio-

nalisierung, der Umsatz um 14 Millionen Schilling in der Stadt selbst zurückgegangen ist. Nichts deut- licher als diese Ziffer vermag den Beweis zu er- bringen, daß der wirtschaftliche Ablauf unmittel- bar mit der Beschäftigung der Arbeiter am Erzberg verbunden ist. Diese Erkenntnis war die Ursache einer Anfrage meinerseits, daß man Eisenerz mit- einbeziehen möge in das industrielle Förderungs- gebiet, was vom Herrn Landeshauptmann sehr posi- tiv beantwortet wurde.

Für die Betriebsansiedlungen bedarf es einer realistischen Betrachtung. Interessenten werden sich immer die Frage vorlegen, wie man die Roh- produkte hin und die Fertigprodukte an den Ab- nehmer bringt. Die derzeitigen Verkehrsverhält- nisse sind für Interessenten nicht sehr einladend.

Eisenerz aber hat im Laufe der Jahrhunderte für das Land viel getan und die Bevölkerung hat große Opfer gebracht. Wir sind daher alle verpflich- tet, dazu beizutragen, daß die Wirtschaft in Eisen- erz neue Impulse erhält und daß neue Beschäfti- gungsmöglichkeiten geschaffen werden. Diese Mög- lichkeiten liegen in erster Linie in den Händen der Alpine. Lohnintensive Fertigware wird daher in Eisenerz zu erzeugen sein neben tatsächlichen Be- mühungen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, wobei die Erschließung eines der schönsten und interes- santesten Gebiete der Steiermark für den Frem- denverkehr nicht außer Betracht gelassen werden darf. Für letzteres ist das Gast- und Beherber- gungsgewerbe in Eisenerz besonders einzuladen. So sollen und müssen im Falle Eisenerz alle Kräfte, meine Damen und Herren, sinnvoll zusammen- spielen, um die Zukunft dieser ältesten Industrie- stadt zu sichern. Wenn wir daraus kein Politikum machen, dann bin ich der Überzeugung, daß uns dies zum Wohle der Bevölkerung in Eisenerz ge- meinsam gelingen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Dem Landtag liegen heute gleich zwei Vorlagen vor, die sich mit dem Problem „Eisenerz“ beschäftigen. Sie hängen zweifellos eng miteinander zusammen.

Die eine Vorlage betrifft die Verbesserung der Bahnverbindungen über den Präbichl. Ich glaube, der Titel täuscht. Zutreffender wäre doch die Be- zeichnung „Plan zur Einschränkung der Bahnver- bindung über den Präbichl“.

Die zweite Vorlage beinhaltet Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung des Gebietes von Eisen- erz.

Da die Landesregierung keine wirksamen, kon- kreten Maßnahmen anführen kann, beschränkt sie sich in dieser Vorlage auf sehr allgemein gehaltene Formulierungen. Die besondere und damit im Zu- sammenhang teilweise schwierige Lage von Eisen- erz verpflichtet das Land, die steirische Erzstadt und das umliegende Gebiet von Eisenerz in jeder Weise zu fördern. Offensichtlich geschieht dies aber nicht im notwendigen Ausmaß. Eisenerz wird seit Jahren vernachlässigt. Der Bau der so dringend notwendigen modernen Straße über den Präbichl wurde bekanntlich viele Jahre hinausgezögert und geht seit dem Baubeginn vor ca. zwei Jahren nur

äußerst schleppend vor sich. Jetzt gibt es sogar Versuche seitens des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die Präbichl-Bahn, wenn schon nicht ganz stillzulegen, so mindestens für den Personenverkehr einzustellen. Das scheint dem zuständigen Ministerium als die, wie es heißt „vorläufig zweckmäßigste Lösung“, als einer der ersten Schritte zur Liquidierung der Präbichlbahn. Begründet wird dieser Plan des Bundesministeriums damit, daß der Abgang der Bundesbahn verringert werden und im Zusammenhang mit entsprechenden Gesetzen nach kaufmännischen Grundsätzen gewirtschaftet werden muß.

Hinter diesen Plänen stehen wahrscheinlich auch die Interessen von Auto-Unternehmen. Aber sicher betreiben die Stilllegung der Bahn jene Kräfte, die Eisenerz zu einem der nächsten Industrie-Friedhöfe in Steiermark machen wollen.

Daß diese verderblichen Ansichten nicht aus der Luft gegriffen wurden und werden, beweisen die Ausführungen, die der Herr Landeshauptmann Krainer vor kurzer Zeit anlässlich der Eröffnung der Grazer Frühjahrmesse machte, als er auf die dunklen Machenschaften einflußreicher Kreise hinwies, die der obersteirischen Schwerindustrie das Leben absprechen, die das alte Stahl- und Eisen-Zentrum um den Erzberg unter dem Schlagwort „Vereinigung und Entflechtung“ verlagern, das heißt vernichten wollen. Daß das nicht geschieht, so erklärte Herr Landeshauptmann Krainer, „dafür werden wir auf politischem Wege sorgen.“ Wir Kommunisten werden den Herrn Landeshauptmann, soweit er in dieser Richtung wirkt, voll und ganz unterstützen. (Heiterkeit — Landeshauptmann Krainer: „Auch etwas wert!“ — Abg. Scheer: „Jetzt ist es sicher für Sie, jetzt haben Sie eine Unterstützung!“)

Die schon Jahre dauernde Benachteiligung der verstaatlichten Industrie und auch des Erzberges, die Hinauszögerung des Baues der Präbichlstraße und jetzt der Versuch, die Präbichlbahn wenigstens teilweise einzustellen (Landeshauptmann Krainer: „Es fährt ja niemand mehr damit, sie ist zu langsam!“), können nur als ein weiterer Schritt angesehen werden, die Pläne der „Zusperrer“ zu verwirklichen.

Wenn die Zahl der Beschäftigten am Erzberg in den letzten Jahren um rund 1.600 Personen abgenommen hat, so hing das vor allem mit der verstaatlichungsfeindlichen Einstellung einflußreicher Kreise auch in der Bundesregierung zusammen. Wegen der fehlenden Koordinierung innerhalb der verstaatlichten Industrie konnte man durchsetzen, daß die Erzproduktion am Erzberg stark gedrosselt werden mußte. Jetzt gibt es auch Pläne, den Facharbeiter-Nachwuchs in der Lehrlings-Werksschule überhaupt einzustellen, nachdem im Vorjahr die ausgebildeten Werksschüler fast zur Gänze abgebaut wurden. Dieselbe Praktik, dieselbe Politik hat man bekanntlich beim Kohlenbergbau angewendet.

Dann müssen noch mehr junge Menschen in Eisenerz schon mit 15 Jahren ihre engere Heimat verlassen, um woanders Arbeit zu suchen. Die Alpine-Montan, wenn notwendig mit Hilfe des Landes Steiermark, muß dafür sorgen, daß die Lehrlings-Werksschule unbedingt erhalten bleibt, da diese immer einen starken Druck ausüben wird, die

Arbeitsplätze am Erzberg zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze in Eisenerz zu schaffen.

Auf dem Gelände der Hauptwerkstätte in Eisenerz gibt es für die Errichtung einer Finalindustrie günstige Bedingungen, unter anderem den Bahnanschluß, den das Verkehrsministerium offensichtlich abschneiden will. Daß dann die Ansiedlung einer Finalindustrie noch viel schwieriger sein würde, kann wahrscheinlich niemand bestreiten. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist ja alles eine Phantasie! Wenn sie die Bahn abtragen, womit werden sie denn dann das Erz wegschaffen?“)

Das ist die Absicht dieser Leute. Und, Herr Landeshauptmann, Sie haben ja selbst gesagt, daß man sogar die gesamte Schwerindustrie in Obersteiermark „verlagern“ will. Wohin? Was dann mit dem Erzberg geschieht und mit der Eisenbahn, das kann man sich denken.

Wie es in der Vorlage heißt, ist über die Einschränkung der Präbichlbahn noch nicht entschieden. Es bestehen aber sehr ernste Gefahren. Daß sie nicht verwirklicht werden, dafür sind außer den Arbeitern und Angestellten und den Interessen-Organisationen der Gemeinde Eisenerz noch die Landesregierung und der Landtag zuständig. Auch für Eisenerz ist das sogenannte „Gesund schrumpfen“ abzulehnen. Das Gesund schrumpfen ist das Todesurteil für viele verstaatlichte Betriebe, die sonst mit relativ geringem Aufwand zum wirtschaftlichen Funktionieren gebracht werden können. Das Endergebnis der Politik dieses sogenannten „Gesund schrumpfens“ ist die Einschränkung und Zurückdrängung des verstaatlichten Sektors Österreichs in der Wirtschaft und führt zum Verlust von tausenden Arbeitsplätzen, wie die Praxis zeigt. Diese gegen die Verstaatlichung gerichtete Politik führt zur Stärkung der Funktion des Privatkapitales. Eine Sanierung der verstaatlichten Industrie ist die Voraussetzung für die gesamtwirtschaftliche Konjunkturbelebung. Deshalb ist der Ausbau der Finalindustrie, der verstaatlichten Industrie mit Vorrang zu betreiben. Deswegen messen wir Kommunisten auch der Frage der Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten zentrale Bedeutung zu, da nur dann eine Wirtschaftspolitik im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung, das heißt im Sinne der Arbeiter und Angestellten unseres Landes möglich ist.

Da beide Vorlagen nicht den Erwartungen der Eisenerzer Bevölkerung entsprechen, kann ich diesen Anträgen Punkt 4 und Punkt 5 nicht meine Zustimmung geben.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Schön. Ich erteile es ihm.

Abg. Schön: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben sich mehr mit der Vorlage 435 beschäftigt, als wirklich mit der Vorlage, die in erster Linie die Verbesserung der Fahrzeiten über den Präbichl betrifft und wie die Vorlage besagt, mit der Einstellung der Präbichlbahn. Wir Sozialisten haben im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß dieser Vorlage nicht die Zustimmung gegeben und zwar deshalb, weil sie unseres Erachtens nicht entscheidungsreif ist. Ich glaube, ich muß auf die einzelnen Punkte nicht eingehen. Sie wurden bereits von der Bericht-

erstattung erwähnt und auch von meinen Vorrednern zum Teil gestreift. Ich möchte das ganze Problem der Präbichlbahn in drei Punkte gliedern. Die Bahn selbst, der Bahnkörper und die Tunneln wurden erst vor einigen Jahren gründlich repariert mit einem sehr großen Aufwand, so daß hier ruhig von einem einwandfreien Oberbau, von einer einwandfreien Bahnlinie gesprochen werden kann. Es gibt hier kein Gebrechen. Was an dieser Bahnlinie nie erneuert oder zumindest nicht grundlegend repariert wurde, das ist der Fahrpark und den soll man beleuchten. Ich möchte eines einwerfen. Wenn sich ein Autobusunternehmer getrauen würde einen Autobus auf einer Linie zu führen der aus der Erzeugung der Jahrhundertwende stammt, ich glaube, mit diesem Autobus würde kein Mensch fahren. Es würde alles unternommen werden, um ein anderes Verkehrsmittel zu finden. So ist es mit dem Personenverkehr auf dem Präbichl. Seit 1892 fahren über den Präbichl dieselben Lokomotiven. Es war ein humoristisches Wort, das man geprägt hat, man sollte eine Aufschrift anbringen „Blumen pflücken während der Fahrt verboten“. Die Sitzplätze wurden erneuert, sonst ist alles beim alten geblieben. Auch die Fahrzeit. Die Fahrzeit ist von Eisenerz nach Leoben länger als von Leoben nach Wien. Man fährt durchschnittlich von Eisenerz nach Leoben drei Stunden.

Nun die Frage, warum dort die Frequenz abgenommen hat. Aus dem Grund, weil sich jeder sagt, ich will schneller über den Berg und ich will nicht mit den alten Waggons fahren. Aber das berechtigt noch lange nicht, heute zu sagen deshalb stellen wir den Personenverkehr ein. Noch dazu weist man darauf hin, daß eine gute Straße vorhanden ist. Ich glaube, ich brauche über die Straße keine Worte verlieren. Ich muß betonen, wir sind froh, daß die neue Straße begonnen wurde, weil die alte schlecht ist. Ich habe zu Mitgliedern der Landesregierung oft in humoristischer Weise gesagt, wenn sie uns besucht haben in Eisenerz „War die Fahrt schlecht?“. Denn hier hat man eine Straße vor sich, auf der sich die Leute im Winter fürchten hinunter zu fahren. Die Fahrgäste in den Autobussen sind sich der Gefahr nicht bewußt, wenn sie drinnen sitzen. Es wird ihnen nicht gesagt. Das ist selbstverständlich. Aber immerhin ist eine Autofahrt auf dieser Strecke kein Vergnügen. Ich möchte hierauf nicht weiter eingehen. Es ist so viel gesprochen worden darüber. Ich möchte nur eines betonen. Eine Frequentierung im Personenverkehr über den Präbichl kann nur erfolgen, wenn ein moderner Fahrpark vorhanden ist.

Ich möchte noch eines einwerfen. Es geht hier nicht nur um die Einstellung des Personenverkehrs. Das ist verschwiegen in dieser Vorlage, es wird auch bereits verhandelt — ich weiß nicht, ob der Herr Landeshauptmann darüber informiert ist — daß man im Jahre 1970 auch den Erzverkehr einstellen will, obwohl man Versuche mit Dieselloks gemacht hat, die gut ausgefallen sind. Eine Diesellok befördert genau um 100 Prozent mehr Erz als zwei der jetzigen Dampflokomotiven. Das muß man auch erwähnen. Trotzdem befaßt man sich mit der Einstellung des Erzverkehrs über den Berg. Es würde hier zu weit führen, das zu erklären. Aber eines soll hier gleich eröffnet werden, daß damit

Herr Landeshauptmann, der Erzpreis so angehoben wird, daß wir uns nicht mehr wundern brauchen, wenn eines Tages unser steirisches Erz scheitert an der Preisfrage. (Landeshauptmann Krainer: „Aber Herr Kollege, das ist ja falsch, das ist ein Gerücht! Es wird geprüft, ob ein Lastenverkehr mit dem Erz nach Donawitz billiger kommt wie die Bahn, sonst gar nichts; und wenn es billiger kommt, dann ist es ein Vorteil für die Arbeiterschaft. Es wird nur geprüft!“)

Herr Landeshauptmann, wir haben in Eisenerz Mitteilungen mit ganz anderen Versionen. Wir sind in Eisenerz gebrannte Kinder. Wir sehen heute die ganze Sache realistisch. Wir lassen uns nicht bei schönen öffentlichen Reden und auch hier im Hause nicht vorreden, was man alles tun muß. Wir tun es zehn Jahre, aber leider ohne Erfolg. Dies war der eine Punkt, eine Modernisierung des Fahrparks.

Der zweite Punkt ist, wie eine Massenbeförderung über den Präbichl stattfinden soll. Wir haben von den Vorrednern gehört und auch aus der Presse, daß wir vor zehn Jahren rund 5000 Beschäftigte gehabt haben und jetzt nur mehr 2600 im Eisenerzer Gebiet. Ich mache mir heute nichts mehr vor, auch nicht als Abgeordneter. Ich bin nicht unbedingt der Meinung, daß sich jeder Unternehmer darum reißt, in Eisenerz eine Ausweichindustrie hinzustellen oder dort Ersatzarbeitsplätze unter allen Umständen zu schaffen. Ich gehe heute schon mehr von dieser Theorie aus, daß eines Tages für uns die Notwendigkeit kommt, daß hunderte Leute von Eisenerz weg als Pendler auf andere Arbeitsplätze müssen. Denn als die Automatisierung in der Welt propagiert wurde, hat man ein Rezept vergessen und zwar, was tun wir mit den Arbeitern und Angestellten, die diese Automatisierung freigestellt. Das Rezept habe ich heute noch nirgends gefunden und ich habe mich als Gewerkschafter sehr bemüht, in allen Sparten hier etwas zu finden, hier das menschliche Problem auf diesem Gebiet zu lösen. Es ist mir bis heute nicht gelungen. Aber eines sage ich voraus, bevor alles zugrunde geht in einem Industriegebiet, weil die Beschäftigung eingeeengt werden muß auf Grund der Modernisierung, daß wir wenigstens imstande sind, diese Menschen auf einen anderen Arbeitsplatz schnell hinzubringen. Das Rezept muß ich von irgendwo bekommen, wie man es sich vorstellt, auf einer schlechten Straße hunderte Leute jeden Tag, bei Schneesturm im Winter, auf 1200 m über den Berg zu bringen und wieder zurück. Und das so, daß es eine möglichst geringe physische Belastung für den Menschen selbst bringt. Das Rezept habe ich auch noch nicht gefunden. Eines weiß ich, daß es eine Möglichkeit gibt, nämlich eine moderne und schnelle Bahnverbindung. (Landeshauptmann Krainer: „Durch einen Tunnel!“)

Herr Landeshauptmann, Sie reden auch immer dasselbe, das habe ich auch hier schon einmal gesagt.

Und der dritte Punkt ist die Straße. Freilich freuen wir uns auf eine moderne Straße. Freilich, Kollege Burger, warten wir auf diese Straße! Aber ach, hier muß eines gesagt werden, Hohes Haus! Das ist ja bei uns ein Lebensnerv. Aber wenn hier im Hohen Haus bereits die Ziffer genannt wurde von 180 Millionen Schilling als Präliminare für

diese Straße und wenn ich mir vorstelle, was pro Jahr dafür präliminiert ist und wenn ich mir dann die Bauzeit vorstelle, dann kann ich ruhig rechnen mit 200 bis 250 Millionen Schilling. Und wenn ich dann den einzelnen Jahresbeitrag dazunehme, der dafür vom Bundesministerium bereitgestellt wird, dann kann ich auch die Bauzeit selbst einigermaßen abschätzen und ich muß sagen, wenn hier nicht etwas Entscheidendes geschieht — und nun an Sie, Herr Landeshauptmann die Bitte, daß eben mehr geschieht auf diesem Gebiet — dann haben wir eine zwanzigjährige Bauzeit auf dieser Straße und dann soll mir einer sagen, wie modern diese Straße sein wird in zwanzig Jahren, wo wir gar nicht wissen, wie zu dieser Zeit die ganze Wirtschafts-Struktur ausschauen wird!

Also so liegen die Dinge dieser ganzen Bahnverbindung. Und deshalb auch unsere Sorge und deshalb auch unser Antrag, die Bahn nicht einzustellen, sondern hier bessere Beförderungsbedingungen zu schaffen und schnellere, bequemere. Deshalb auch unser Ansinnen und unser Antrag im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, man möge die Vorlage zurücknehmen und möge finanziell prüfen, was kostet denn wirklich eine Modernisierung, daß man sich darüber unterhalten und eine Gegenüberstellung machen kann. Deshalb stimmen wir auch der Vorlage in ihrer jetzigen Fassung nicht zu. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Abg. Vinzenz Lackner: Ich wiederhole meinen Antrag.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag des Ausschusses stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich ziehe nun vor den Punkt 11 der Tagesordnung.

11. Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 531, über die Prüfung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG. (Verbundgesellschaft).

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Der Rechnungshof hat sich in seinem Tätigkeitsbericht zum Verwaltungsjahr 1966 mit der Österreichischen Verbundgesellschaft — Österr. Elektrizitätswirtschafts-AG. — befaßt. Dieser Bericht ist nicht unwidersprochen geblieben. Insbesondere deshalb, weil der Rechnungshof neben der Überprüfung der Verwaltung und Gebarung sich auch mit Fragen der Rechtslage und der Ordnung auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens in Österreich befaßte und bei der Beurteilung dieser Frage sich einseitig auf die Unterlagen der Verbundgesellschaft stützte.

Die Landeshauptmänner-Konferenz hat sich daher auch mit diesem Kontrollbericht, mit diesem

Prüfungsbericht, auseinandergesetzt und in einer Resolution am 28. März dazu Stellung genommen.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieses Problems hat sich auch der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß, dem diese Resolution vorgelegen ist, mit dieser Stellungnahme befaßt und beschlossen, folgenden Antrag dem Steiermärkischen Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen: Der Antrag lautet: „Grundsätzlich bekennt sich der Steiermärkische Landtag zum verfassungsmäßigen Auftrag und zur Einrichtung des Rechnungshofes. Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1966, wird jedoch nach Prüfung der Verbundgesellschaft auch die gegenwärtige Rechtslage und gesellschaftliche Ordnung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft kritisiert und mehrmals die partikularistische Ordnung bedauert und als ‚bis zu einem gewissen Grad überholt‘ bezeichnet. Die möglichen Änderungen der Organisation werden vom Rechnungshof in der Weise angedeutet, daß seiner Meinung nach eher eine zentralistische Ordnung der Elektrizitätswirtschaft sinnvoll wäre.

Leider hat der Rechnungshof auch in seiner konkreten wirtschaftlichen Argumentation offensichtlich nur Unterlagen der Verbundgesellschaft benützt. Nach Meinung des Steiermärkischen Landtages wäre zu einer objektiven Beurteilung auch ein Anhören der Landesgesellschaften notwendig gewesen. Der Steiermärkische Landtag erwartet, daß wenigstens im Rahmen der mündlichen Beratungen im Rechnungshofausschuß den Landesgesellschaften Gelegenheit zu dieser Stellungnahme gegeben wird.

Er muß schon jetzt eine Änderung der Rechtslage zu Lasten der Länderhoheit zurückweisen.

Außerdem muß der Landtag das Recht des Rechnungshofes zu den in diesem Zusammenhang abgegebenen Äußerungen bezweifeln, weil dies über den Auftrag der Überprüfung der Gebarung auf Grund der bestehenden Rechtslage hinausgeht.

Abschließend bekennt sich der Steiermärkische Landtag ausdrücklich zur gegenwärtigen Rechtslage, zum föderalen Aufbau der Elektrizitätsversorgung und zur steirischen Landesgesellschaft.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich den Hohen Landtag ersuchen, diesen Antrag zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Doktor Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hohe Landtag hätte keine Ursache, sich mit der Gebarung der Österr. Elektrizitätswirtschafts-AG. und der Prüfung durch den Rechnungshof zu befassen, wenn nicht der Rechnungshof grundsätzliche Fragen der Organisation der Elektrizitätswirtschaft angezogen hätte.

Ich darf kurz erinnern, daß diese Organisation auf das zweite Verstaatlichungsgesetz, 1947 beschlossen, zurückgeht und eine sogenannte horizontale Gliederung unserer Elektrizitätswirtschaft geschaffen hat. Im wesentlichen wurde dabei für jedes Bundesland eine Landesgesellschaft geschaffen, der der Verbundbetrieb innerhalb des Landes und die Versorgung der Letztverbraucher obliegt. Es ist

interessant, daß unsere steirische Landesgesellschaft nur 50 Prozent ihrer Stromerzeugung an Letztverbraucher abgibt, die übrigen 50 Prozent an Wiederverkäufer. Großkraftwerke, deren Erzeugung den Bedarf einzelner Landesgesellschaften wesentlich überschreiten, wurden in Sondergesellschaften regional zusammengefaßt. Sie sollen in erster Linie Leistungs- und Strombereitstellungen für den überregionalen Ausgleich, also in erster Linie Spitzenleistung zur Verfügung stellen.

Die Aufgaben der Verbundgesellschaft, im § 5 des genannten Gesetzes ausführlich beschrieben, sind Marktbeobachtung, Koordination des Stromtransportes in den Verbundleitungen und schließlich die Initiierung des Baues von Großkraftwerken bei den Sondergesellschaften.

Diese Organisationsform hat sich unserer Meinung nach durchaus bewährt. Sie folgt dem Prinzip der Subsidiarität und nimmt Bedacht auf die unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen der Elektrizitätsversorgung in den Bundesländern.

In den letzten Jahren sind jedoch zunehmende Schwierigkeiten aufgetaucht, die etwa in folgenden Richtungen gesehen werden können:

1. Zunehmender Überschuß an Bandenergie in den Werken der Verbundgruppe und Anwachsen der Kohlenhalden bei den Dampfkraftwerken der gleichen Verbundgruppe.

2. Verteuerung der Stromtarife besonders dort, wo größere Lieferungen aus dem Verbundnetz durch die Landesgesellschaften in Anspruch genommen werden mußten.

Daher war das Bestreben der Landesgesellschaften um den Ausbau eigener Energieerzeugungsanlagen, die mit dem Verbrauch Schritt halten mußten, auch vom Konsumentenstandpunkt her nur zu verständlich.

Sicherlich waren auch diese der Öffentlichkeit nicht verborgen gebliebenen Schwierigkeiten mit ein Grund für die Einschau des Rechnungshofes im Jahr 1966, deren Ergebnis nun im Parlament und damit auch der Öffentlichkeit vorliegt.

Der Rechnungshof glaubt nun aus der Einschau den Schluß ziehen zu sollen, — er sagt dies sehr deutlich vor allem im Punkt 92 seines Berichtes — daß die derzeitige Organisation keine wirtschaftliche Optimallösung darstelle. Er sagt in einem anderen Punkt, daß die Auswirkung dieser partikularistischen Organisationsform Mehraufwendungen für die österreichische Volkswirtschaft zur Folge habe.

Ich habe nicht die Absicht, mich mit der verfassungsrechtlichen Lage und der Berechtigung des Rechnungshofes zu dieser Äußerung auseinanderzusetzen, sondern ich möchte vielmehr die wirtschaftlichen Überlegungen des Rechnungshofes einer Betrachtung unterziehen. Dies ist deswegen unumgänglich, weil der Rechnungshof die Dinge offensichtlich zu einseitig auf Grund der Information durch die Verbundgesellschaft sieht. Der Rechnungshof hat etwas unterlassen, was er selbst in seinem Prüfungsbericht 1956 angezogen hat, daß nämlich ein Urteil über die Verbundgesellschaft nur möglich ist, wenn alle Sondergesellschaften geprüft werden. Er hat dies aber diesmal nicht getan, sondern lediglich die Österreichischen Draukraftwerke als Sondergesellschaft, mit einer Prüfung unter-

zogen. Er hat aber weiters den Grundsatz „audiatur et altera pars“, hier also Gehör für die Landesgesellschaften, nicht eingehalten. Wir erachten es daher für notwendig, diese Ergänzungen in aller Öffentlichkeit darzulegen, vornehmlich aus den Feststellungen des Rechnungshofes selbst. Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit auch an die Debatte im Hohen Haus am 30. Oktober 1967 erinnern, als wir über die Landeshaftung für das Dampfkraftwerk Neudorf der Steweag diskutierten und Fragen der Energiewirtschaft angerissen wurden.

Die steirische Position bezüglich der Landesgesellschaften im Verhältnis zur Verbundgesellschaft ist deswegen eine recht angenehme, weil die steirische Landesgesellschaft als erste einen freiwilligen Koordinationsvertrag mit der Verbundgesellschaft geschlossen hat. Einen Vertrag, der einen 25prozentigen Verbundanteil am steirischen Stromverbrauch für zwölf Jahre garantiert. Ich glaube, daß hier die Feststellung paßt, daß im Zusammenhang mit diesem Koordinationsvertrag mit Bescheid vom 15. Dezember 1966 der Steweag eine Erhöhung ihrer Tarife um durchschnittlich 15,4 Prozent bewilligt wurde. Ein Drittel dieser Erhöhung, also etwa fünf Prozent des nunmehrigen Strompreises gehen daher auf Kosten dieses Koordinationsvertrages, wobei ich schon seinerzeit auf den Schönheitsfehler hinwies, daß die Verbundgesellschaft es abgelehnt hat, dafür eine Einsatzgarantie für die kohlengefeuerten Dampfkraftwerke der Österreichischen Draukraftwerke, also der Verbundgruppe zu geben.

Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Organisation kann einerseits an den Strompreisen, andererseits an den erwirtschafteten Überschüssen der Gesellschaften gemessen werden. Es ist bekannt, daß die Landesgesellschaften unterschiedliche Strompreise haben, wobei eindeutig festzustehen scheint, daß je höher der Anteil des Bezuges von Verbundstrom bei den einzelnen Landesgesellschaften ist, auch die Höhe der Verbraucherpreise umso mehr ansteigt. Nun könnte man einwenden, daß die Aufgabe der Verbundgesellschaft die Lieferung von Spitzenstrom und die Reservehaltung ist und dies natürlich teurer ist, als kontinuierlich abgegebener Bandstrom. Ich glaube aber, daß die vorhin aufgezeigten Zusammenhänge darlegen, daß es sich der Rechnungshof zu einfach gemacht hat, wenn er meint, daß die Existenz der Landesgesellschaften Mehrkosten für den Konsumenten bedeutet. Er hat dies im Punkt 61 seines Berichtes ausdrücklich gesagt und sich bemüht, die seiner Meinung nach schwer erfäßbaren Mehraufwendungen aus der gegenwärtigen Gesellschaftsform der Elektrizitätswirtschaft zu quantifizieren. Er berichtet, daß die geprüfte Gesellschaft die angeblichen Mehraufwendungen auf etwa 15 Prozent der Stromerzeugungskosten schätzt, das wären jährlich 900 Millionen Schilling. Leider wird nicht gesagt, wie die Verbundgesellschaft zu diesen Zahlen kommt. Eine publizistische Äußerung in einem wirtschaftspolitischen Fachblatt versuchte zwar diese Zahlen zu detaillieren. Uns erschienen sie weiter nur unbewiesene Schätzkosten zu sein. Diese Feststellung will der Rechnungshof ganz offensichtlich so verstanden wissen, daß diese Mehrkosten durch die Existenz der Landesgesellschaften ent-

stehen. Wir können diese Meinung nicht teilen. Ich möchte mich daher im folgenden mit der Frage der Strompreisgestaltung und Strombereitstellung im Rahmen der Verbundgruppe und den sogenannten Koordinationsverträgen kurz befassen.

Hier scheinen mir nämlich der Angelpunkt für die Beurteilung der heutigen Organisation und auch die Schwächen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft zu liegen. Obwohl es reizvoll wäre, möchte ich bewußt nicht von ausländischen Vorbildern, weder von der zentralen Ordnung in Frankreich und Italien oder der dezentralen Ordnung in vielen anderen Staaten, etwa in unserem Nachbarstaat der Schweiz sprechen.

Ich sagte schon, daß etwa fünf Prozent des nunmehrigen steirischen Strompreises durch den Verbundvertrag bedingt sind. Nach dem letzten Geschäftsbericht der Stewag können daher nur für die Steiermark diese Mehrkosten mit 30 Millionen Schilling jährlich beziffert werden, die jedoch nicht von der Landesgesellschaft, sondern von der Verbundgesellschaft verursacht sind. Die steirischen Verbraucher haben hier ein echtes Opfer gebracht, in erster Linie um den Einsatz der steirischen Dampfkraftwerke auf Kohlenbasis zu ermöglichen.

Die Stromtarife der Verbundgesellschaft setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, aus den Erzeugungskosten und den Fortleitungskosten. Wie werden nun aber die Erzeugungskosten den Sondergesellschaften vergütet? Darüber spricht der Rechnungshof in dankenswerter Weise im Punkt 20 seines Berichtes. Das Entgelt besteht aus dem Ersatz sämtlicher buchmäßiger Aufwendungen für die Stromerzeugung. Vor allem bei der Wasserkraft ist der überwiegende Kostenfaktor die Abschreibungstangente und hier liegt nach meiner Meinung einer der Schlüssel zu den Schwierigkeiten, die die Verbundgesellschaft sicher hat. Sechs Kraftwerke dieser Gesellschaft bzw. der Verbundgruppe, die im wesentlichen zwischen 1957 und 1967 errichtet wurden, deren zunächst geschätzte Baukosten 6,5 Milliarden Schilling betragen, wurden effektiv um fast 10 Milliarden Schilling errichtet. Der Mehraufwand betrug schon 3,5 Milliarden Schilling oder mehr als 50 Prozent. Besonders kraß ist er beim Kraftwerk Durlasboden mit einer geschätzten Bausumme von 455 Millionen und effektiven Baukosten von 960 Millionen Schilling. Der Mehraufwand lag hier über 100 Prozent. Was heißt das nun? Das heißt, daß die kalkulierten Ausbaurkosten pro Kilowatt bei weitem nicht eingehalten wurden und daß praktisch trotzdem jeder Aufwand, der getätigt wurde, von der Verbundgesellschaft und letztlich vom Stromverbraucher bezahlt werden muß. Wir sind der Meinung, daß die bestehende Organisationsform wenigstens eine gewisse gesunde Konkurrenz nicht ausschließt. Es müssen die günstigsten Projekte ausgewählt werden und es muß sichergestellt werden, daß nicht Planungsfehler, die zu erhöhten Baukosten führen, von der Verbundgesellschaft und damit wieder von den Verbrauchern bezahlt werden.

Die Problematik der gegenwärtigen Berechnungsart der Stromkosten wird auch vom Rechnungshof zugegeben, der im Punkt 88 des Berichtes erklärt, daß die Erzeugungskosten der Sondergesellschaften widerspruchlos von der Verbundgesellschaft im

Rahmen der Stromlieferungsverträge vergütet werden. Er sagt weiters, daß die derzeit erstellten Kostenrechnungen nur einen sehr geringen Aussagewert besitzen. Dies zeigt aber, daß wir auf diesen Zahlen basierende Argumente nur mit Reserve zur Kenntnis nehmen können.

Der zweite massive Vorwurf, den der Rechnungshof an verschiedenen Stellen erhebt, trifft die Ausbaupolitik unserer Elektrizitätswirtschaft und damit zusammenhängend den mangelnden Einsatz der kohlengefeuerten Dampfkraftwerke. In Punkt 28 des Berichtes stellt er ein Mißverhältnis zwischen vorhandener Stromerzeugung und Verbrauch fest und zwar eine Überkapazität. Im Punkt 90 zweifelt er, ich glaube mit Recht daran, ob die Inangriffnahme aller derzeit im Bau befindlichen Kraftwerke der Verbundgruppe noch zu rechtfertigen war.

Wir glauben aber nicht, daß die Bautätigkeit der Landesgesellschaften an der Überkapazität die Schuld trägt, wie der Rechnungshof vermeint. Halten Sie sich vor Augen: Der Rechnungshof selbst sagt: 1961 60 Prozent der Gesamterzeugung im Rahmen der Verbundgruppe, 1966: knapp 57 Prozent, also ein geringer Abfall. Dabei sind aber die Illwerke eingeschlossen, die ja einen Sonderfall darstellen, weil der überwiegende Teil des Stromes in langfristigen Verträgen nach Deutschland exportiert wird.

In der gleichen Zeit steigt der Anteil der Landesgesellschaften an der Stromaufbringung von 31,5 Prozent auf nicht ganz 36 Prozent, also auch nicht sehr wesentlich. Aber eine Berechnung der Verbundgruppe, die der Rechnungshof in Punkt 63 für die Jahre 1965 bis 1975 darstellt, zeigt, daß von 1968 weg praktisch drei Viertel der Kohlenkraftwerksleistung nicht gebraucht wird. Diese erschreckende Berechnung wird durch die geschlossenen Koordinationsverträge mit den Landesgesellschaften gemildert und eine auf dieser Basis von den Landesgesellschaften angestellte Vorschau zeigt, daß bei vertraglicher Kohlenlieferung die Vorräte, die jetzt noch lagern, bis 1972 zur Gänze abgebaut sein werden und in der Folge ein echter Fehlbetrag an thermischem Strom bestünde.

Bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit des Ausbaues ist aber auch unbedingt notwendig, die hydraulische Erzeugung und den Inlandsverbrauch nach Sommer- und Winter-Monaten zu teilen. Dabei ergibt sich für die Sommermonate ein gewaltiger hydraulischer Überschuß, der, wie Sie ja wissen, um jeden Preis in den Export drängt, während in den Wintermonaten ständig große Mengen an hydraulischer Erzeugung fehlen. Aus diesen vielfach belegbaren Fakten scheint der Schluß gerechtfertigt, daß das Angebot von Laufwasserenergie durch die Verbundgruppe über den vorhersehbaren Bedarf hinaus forciert wurde, was bei der natürlichen Wasserführung zu Winterlücken führt, die allerdings wegen der außergewöhnlich hohen Wasserführung in den Naß-Jahren 1965 und 1966 nicht recht spürbar wurden und daher zu den bekannten Kohlen-Kalamitäten und dem Stillstand der Kohlen-Dampfkraftwerke führte.

Der Rechnungshof gibt die Kosten für den Stillstand der Dampfkraftwerke im Extremfall mit rund 370 Millionen Schilling jährlich an. Ich möchte

hier nur der Ordnung halber daran erinnern, daß ölgefeuerte Dampfkraftwerke als Spitzenlastwerke nicht als Konkurrenten für kohlenbefeuerte Werke auftreten. Die Verbundgruppe konkurrenziert sich also selbst. Daß dieses Faktum die Verbundgesellschaft zu Stromaustauschverträgen anregt — wir lasen vor kurzem in der „Wiener Zeitung“ darüber — ist klar, aber etwas wurde schamhaft verschwiegen und ist nur in einer Fachzeitschrift mitgeteilt worden. Wir liefern nach Ungarn Sommer-Tages-Strom, die Ungarn Winter-Nacht-Strom. Was heißt das? Wir ermöglichen den ungarischen Kraftwerken kontinuierliche Bandleistung, während unsere Dampfkraftwerke in der Nacht ihre Leistung, wenn sie überhaupt eingesetzt sind, drosseln müssen, so daß wiederum Kohle übrig bleibt. Wir gratulieren den Ungarn zu diesem günstigen Vertrag! Für die Verbundgesellschaft ist er betriebswirtschaftlich sicher auch interessant. Ich sehe aber in diesem Vertrag volkswirtschaftliche Mehrkosten für Österreich, die aber nicht einer Landesgesellschaft anzulasten sind, denn die Schließung von Stromverträgen ist Sache der Verbundgesellschaft.

Es gäbe noch eine Fülle von Diskussionspunkten über Feststellungen des Rechnungshofes in wirtschaftlicher Hinsicht. Ich möchte nur nochmals kurz die wesentlichsten Punkte unserer Überlegung zusammenfassen:

1. Die Existenz und Notwendigkeit der Verbundgesellschaft und ihrer Sondergesellschaften wurde von keinem ernst Denkenden in Zweifel gezogen. Wir lehnen es aber umgekehrt ab, die Existenz der Landesgesellschaften als wirtschaftliche Belastung zu qualifizieren und mit nicht bewiesenen Schätzziffern zu quantifizieren.

2. Die Schwierigkeiten, die sicherlich innerhalb der österreichischen Elektrizitätswirtschaft gegeben sind, sind in erster Linie Koordinierungsfragen innerhalb der Verbundgruppe. Der Rechnungshof kritisiert auch ausdrücklich, daß die Verbundgesellschaft Einflußmöglichkeiten auf die Sondergesellschaften nur ungenügend wahrgenommen hat.

Der forcierte Ausbau von Laufwasserkraftwerken ohne Abstimmung mit den vorhandenen thermischen Leistungsmöglichkeiten innerhalb der Verbundgruppe wird ebenfalls vom Rechnungshof aufgezeigt. Auch dieses Problem ist kein Problem der Landesgesellschaften, sondern eine Führungsfrage der Verbundgruppe.

3. Die Landesgesellschaften, voran die steirische, haben mit den Koordinierungs- und Stromlieferungsverträgen mit der Verbundgesellschaft eine Einsicht in die Nöte und Schwierigkeiten dieser Gesellschaft gezeigt, die es nun möglich machen sollte, auf Basis der gegebenen Organisation der Elektrizitätswirtschaft begangene Fehler gutzumachen und zukünftige zu vermeiden.

Wir sind sicher, daß auch die Zukunftsaufgaben der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, wie die Nutzung der Kernenergie, in Kooperation gelöst werden können. Einer Änderung der Rechtslage zu Lasten der Landesgesellschaften und der Ländereinheit bedarf es nicht.

Die Argumentation der Verbundgesellschaft, die im Rechnungshofbericht ihren Niederschlag gefunden hat, kann uns wegen der vorerwähnten Tatsachen nicht überzeugen. Wir bekennen uns auch

heute zum föderalen Aufbau der Elektrizitätswirtschaft und zu unserer Landesgesellschaft. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird daher für den vorliegenden Antrag stimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek. Ich bitte jedoch, vorher den zweiten Präsidenten, den Vorsitz zu übernehmen, da ich mich selbst zu Wort melde.

2. Präsident Afritsch übernimmt den Vorsitz.

Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die sozialistische Fraktion dieses Hauses sich entschlossen hat, der Resolution zum Rechnungshofbericht über die Prüfung der Verbundgesellschaft in der nunmehr vorliegenden Form zuzustimmen, so waren dafür weder Absichten eines wie immer gearteten Angriffes auf bestimmte Stellen oder Organe der zur Kontrolle der Gebarung berufenen Einrichtungen unserer Bundesverfassung noch der Wunsch oder der Wille maßgebend, den Bestand oder die Leistungen der Verbundgesellschaft und der zur Verbundgruppe gehörenden Sondergesellschaften zu kritisieren oder in irgendeiner Weise zu schmälern, soweit eine Kritik oder eine Einschränkung nicht etwa aus sachlichen Gründen angebracht erscheint.

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren, sind auch nicht darauf angewiesen, die zweifellos seltene Gelegenheit der Äußerung zentralistischer Tendenzen seitens eines Bundesorganes, das nicht mit der Bundesregierung ident ist, sofort benützen zu müssen, um unsere föderalistische Gesinnung betonen zu können. (Zwischenruf: „Oho!“)

Dazu, Herr Landeshauptmann, geben uns ja die Bundesregierung und die Bundespolitik weit mehr Gelegenheit als wir uns im Interesse der Länder und der Gemeinden je wünschen könnten.

Unsere Zustimmung zum vorliegenden Resolutionsantrag basiert vielmehr ausschließlich auf sachlichen Erwägungen, auf unserem nie wankenden Bekenntnis zur Verfassung der Republik und darauf, daß wir gewillt sind, zu der durch die Verstaatlichungsgesetze geschaffenen Ordnung der österreichischen Energiewirtschaft zu stehen.

Wir verbinden mit diesem Standpunkt keineswegs die Absicht, die bestehenden Verhältnisse um jeden Preis zu versteinern, wir verschließen uns weder der Entwicklung, noch dem Fortschritt, wir wünschen dringend eine Intensivierung der Koordinierung, wir wünschen dringend die Abstellung bestehender Mängel in der Energiewirtschaft, aber wir glauben, daß das Ziele sind, zu denen alle Beteiligten gleichermaßen beizutragen haben. Wir glauben, daß diese Ziele auch im Rahmen der bestehenden Rechtslage bei gutem Willen aller Beteiligten erreicht werden können und daß es dazu nicht notwendig ist, den Bestand und die Vorteile des in der bestehenden Ordnung Gewachsenen und gut Gewachsenen anzutasten.

Wir unterstreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bedeutung unserer steirischen Landesgesellschaft für die Wirtschaft und für das ganze

Leben unseres Landes. Wir glauben, daß sie ihre Aufgabe gut und ordentlich erfüllt.

Die Steweag hat in den letzten 20 Jahren elf neue Kraftwerke gebaut. (Landeshauptmann Krainer: „Gegen allen Widerstand der Zentralisten!“)

Nicht in allem. Die Eigenerzeugung der Steweag hat im Jahre 1949 233 Millionen kWh betragen und sie ist bis zum Jahre 1967 auf 1.309.000.000 kWh angestiegen. Vor etwa 20 Jahren hat die Steweag vier Umspannwerke gehabt. Heute sind es 29. Die Umspannleistung ist von 133 Millionen auf 965 Millionen kWh angewachsen und die Zahl der Transformatorstationen ist trotz der Abgabe einer nicht geringen Zahl von solchen an die Bewag immerhin von 263 Stationen vor zwei Jahrzehnten auf 1241 Stationen in der gegenwärtigen Phase angewachsen.

Wir haben also, glaube ich, allen Grund, die Arbeit unserer Direktoren, unserer Ingenieure, unserer Angestellten und Arbeiter in der Steweag zu würdigen und auch dem nunmehr ausscheidenden Generaldirektor Professor Dr. Musil gebührend für seine Leistungen und für den Einsatz seines großen Könnens zu danken, allerdings nicht, ohne dabei zu vergessen, daß auch das Land selbst als Gebietskörperschaft und als Eigentümer einiges beigetragen hat, um eine gute Wirtschaft der Steweag zu sichern, den gewaltigen Ausbau der Anlagen zu fördern und um eine ebenso tragbare, wie für die Bevölkerung und für die Wirtschaft günstige Tarifpolitik zu ermöglichen. Ich denke dabei an die niedrig verzinslichen Direktdarlehen des Landes, an die sehr umfangreichen Landeshaftungen als Bürge und Zahler für Darlehen und Anleihen der Steweag, die es dieser Gesellschaft erst möglich gemacht haben, Darlehen zu überaus günstigen Bedingungen für ihre Investitionen aufzunehmen. Ich denke ebenso daran, daß unsere Landesgesellschaft bis heute weder Gewinne an das Land abzuführen hatte, noch je einen Schilling Dividende an das Land zahlen mußte.

Wir sind aber nicht minder bereit, die Aufgaben sowohl als auch die Leistungen der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaft, namentlich die der Österreichischen Draukraftwerke durchaus anzuerkennen und ebenfalls gebührend zu würdigen.

Von der österreichischen Gesamterzeugung an elektrischer Energie entfielen im Jahre 1966 nicht weniger als 56,7 Prozent auf den Bereich der Verbundgruppe, 35,9 Prozent auf den Bereich der Landesgesellschaften, 6,3 Prozent auf die sonstigen Elektroversorgungsunternehmungen und 1,1 Prozent auf industrielle Einspeisungen. Das besagt deutlicher als viele Worte, daß es absurd wäre, die Notwendigkeit und das Gewicht der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften in Abrede zu stellen oder auch nur in Zweifel zu ziehen. Wenn unsere Landesgesellschaft so stark ausgebaut ist, daß sie 70 oder 75 Prozent des Bedarfes an elektrischer Energie in der Steiermark selbst erzeugt und nur 25 oder 30 Prozent aus dem Verbundnetz bezieht, um ihre Versorgungsaufgabe erfüllen zu können, so ist das gewiß ein Anlaß zur Genugtuung aus mehrfachen Gründen, nicht zuletzt aus Gründen der Tarifgestaltung. Aber es ist zugleich ein Beweis dafür, daß die Dinge nicht überall in Österreich gleich liegen und daß auch wir und zwar

gerade zur Deckung unserer Spitze auf den Bestand und die Leistungen der Verbundgruppe angewiesen sind. (Landeshauptmann Josef Krainer: „Das stimmt nicht. Wenn das Werndorfer Kraftwerk in Betrieb ist, würden wir nichts brauchen!“)

Das stimmt schon, Herr Landeshauptmann. Es haben mir Fachleute erklärt, die Versorgung z. B. im vergangenen Winter wäre zusammengebrochen, wenn das Verbundnetz nicht da gewesen wäre. (Landeshauptmann Krainer: „Ja, in der Vergangenheit schon!“)

Na eben!

Die Tatsache, meine Damen und Herren, daß der Verbundstrom teurer ist als die eigene Erzeugung, an den Leistungen und Kosten vieler Werke der Steweag gemessen, sogar sehr erheblich teurer ist als jene Energie, die wir selber bereitstellen und aufbringen können, sollte uns nicht wundernehmen, weil die Aufgabe des Ausgleiches und die Lieferung des Spitzenstromes sowohl als auch gerade die für uns sehr wichtige Frage der Erzeugungsquellen bei der Verbundgruppe doch wesentlich andere Bedingungen stellen und andere Aufwendungen voraussetzen, als das bei den Landesgesellschaften der Fall ist. (Landeshauptmann Krainer: „Das gilt für die Donau!“)

Nein, für die Kohlenkraftwerke!

Das, Herr Abgeordneter Heidinger, das kann man nicht nur einwenden, sondern das muß man einwenden, wenn man absolut sachlich bleiben will. Gerade wir Steirer sollten, so glauben wenigstens ich und meine Fraktion, was diese Erzeugungsquellen anlangt, nicht vergessen, daß wir ein Kohlenland sind und daß uns alles was mit der Kohle und namentlich mit dem Absatz der Staubkohle zusammenhängt, sehr am Herzen liegen muß. (Abg. Dr. Heidinger: „Siehe Ungarnvertrag!“)

Diesen Ungarnvertrag werden wir einer sachlichen Überprüfung und Untersuchung zu unterziehen haben. Ich kann nur sagen, daß die zur Verbundgruppe gehörenden österreichischen Draukraftwerke auf Kohlenbasis in der Steiermark die beiden Dampfkraftwerke in Voitsberg betreiben und daß das Dampfkraftwerk in Zeltweg als Basis der Erhaltung der Gruben in Fohnsdorf errichtet wurde. Einem, übrigens von beiden Vorstandsmitgliedern Werner und Kugler gefertigten Schreiben der Österreichischen Draukraftwerke vom 31. Jänner d. J. entnehme ich, daß für Voitsberg seit 1947 steirische Kohle um einen Betrag von 1.572.000.000 Schilling bis Ende 1967 gekauft wurde. Ich entnehme demselben Schreiben für Zeltweg, daß seit der Erbauung des dortigen Werkes im Jahre 1962 steirische Kohle um immerhin 483 Millionen Schilling gekauft worden sind. (Landeshauptmann Krainer: „Sie haben sie ja gebraucht!“)

Das hätte nichts genützt, wenn die Werke nicht dagewesen wären.

Die Investitionen der Draukraftwerke im Bereich unseres Bundeslandes werden in dem gleichen Brief mit 1,3 Milliarden Schilling angegeben. Womit aber, glaube ich, jedes weitere Wort zur Betonung unseres Interesses an der Sondergesellschaft Drau überflüssig ist. Ganz abgesehen davon, daß das Land Steiermark selbst und zwar aus guten Gründen ein, wenn auch nur kleiner Gesellschafter der Österreichischen Draukraftwerke ist.

Ich habe jedoch nicht die Absicht, hier eine Lanze für die Verbundgruppe oder für die Draukraftwerke einzulegen. Ich habe auch nicht die geringste Veranlassung, das Licht der Steweag unter den Scheffel zu stellen, um ein geflügeltes Wort einmal dort anzuwenden, wo es wirklich paßt, aber ich glaube, es ist notwendig, die Dinge beim rechten Namen zu nennen und die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind.

Beide, meine Damen und Herren, die Verbundgruppe und die Landesgesellschaften, sind da, und ich glaube auch, es ist gut, daß sie da sind. Ich möchte den Bestand beider gesichert und die Leistungen beider gewürdigt sehen. Ich wünsche mir nur, daß alle Schritte zu einer sinnvollen und wirksamen Koordinierung beider Träger rasch zum Ziele führen und dauernd einen möglichst großen Erfolg garantieren und daß es überhaupt endlich in Österreich zu einem unseren Verhältnissen in jeder Weise gerecht werdenden Energieplan kommt, den wir so dringend benötigen würden.

Und ebenso nüchtern, meine Damen und Herren und so sachlich wie die Frage der Trägerschaft in der Energiewirtschaft möchte ich auch das beurteilen, was zum Rechnungshofbericht an sich zu sagen ist.

Die Stellung des Rechnungshofes und der Umfang seiner Aufgaben sind durch die Bundesverfassung und durch die Bundesgesetzgebung geregelt. Der Rechnungshof hat die Gebarung der vollziehenden Organe und naturgemäß weder die Gesetzgebung noch die Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit der gesetzgeberischen Akte an sich zu prüfen. Aber ich will gerne zugestehen, daß es nicht immer ganz leicht ist, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit der Gebarung an sich von der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der den Gebarungsvorgängen zugrunde liegenden Ordnung zu trennen.

Einer Meinungsbildung allerdings, wie sie anlässlich der Einschau und Kontrolle bei der Verbundgruppe zustande gekommen ist, müßte auch unserer Auffassung nach eine Einschau bei den Landesgesellschaften vorangehen und es müßte vor allem die Berücksichtigung der Erfolge und der Erfahrungen aller Landesgesellschaften garantiert sein, nicht etwa nur der Newag, wie das scheinbar geschehen ist, was natürlich bei den bekannten Verhältnissen gerade dieser Gesellschaft nicht zielführend sein kann.

Da aber die Gebarung der Landesgesellschaften, deren Wirtschaft und deren gewichtige Aufgabenerfüllung in dem vorliegenden Rechnungshofbericht überhaupt nicht zum Ausdruck kommen und nicht einmal vermerkt sind, halten wir es für durchaus richtig und notwendig, zu verlangen, daß wenigstens anlässlich der Behandlung des Berichtes im Rechnungshof-Ausschuß den Landesgesellschaften Gelegenheit gegeben wird, ihrerseits Stellung zu nehmen und wir verlangen, daß deren Auffassung nicht nur zu Gehör gebracht werden kann, sondern daß sie auch berücksichtigt wird. Überall dort berücksichtigt wird, wo das im Interesse einer guten Gestaltung und einer zielstrebigten Führung der Elektrizitätswirtschaft und der gesamten Energiewirtschaft in Österreich notwendig und wünschenswert erscheint.

Und damit, meine Damen und Herren, glaube ich, alles Wesentliche oder wenigstens das gesagt zu haben, was unserer Meinung nach zu diesem Antrag unbedingt gesagt werden muß.

Mir ist alles das bekannt, was darüber hinaus heute schon gesagt wurde und mir ist alles das bekannt, was man noch dazu sagen könnte und vielleicht sogar sagen müßte, meine Damen und Herren, so bekannt, daß ich das, was zum Beispiel der Herr Abg. Dr. Heidinger heute darüber angeführt hat mit Einzelheiten und mit Ziffern und Zahlen aus den Unterlagen, denen er seine Angaben entnommen hat, ergänzen könnte. Aber ich will das nicht tun. (Heiterkeit.) Weil mir das alles, meine Damen und Herren, nicht so wichtig erscheint wie die Notwendigkeit einer vorurteilsfreien und gerechten Behandlung der Materie an sich und alles dessen, was ihre Grundlagen betrifft.

Eine solche vorurteilsfreie Beurteilung . . . (Landeshauptmann Krainer: „Herr Kollege, Sie sind in einer schwierigen Lage, wenn Sie mit einem Pathos sondergleichen sagen ‚vorurteilsfrei‘, na wie oft haben Sie uns doch verurteilt, diese Zentralisten . . .!“ — Abg. Brandl: „Die Zentralisten sitzen in der Bundesregierung!“ — Landeshauptmann Krainer: „Die Wirtschaftszentralisten sind viel gefährlicher wie die politischen!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Aber Herr Landeshauptmann, die Zentralisten haben uns manchmal verurteilt und wir haben immer gewußt, was wir darauf zu antworten haben. Nur in den letzten zwei Jahren fällt es nicht mehr allen Leuten so leicht, auf das zu antworten, was die Zentralisten in der Politik und in der Wirtschaft sagen. (Landesrat Wegart: „Siehe Sicherheitsdirektionen!“)

Das ist sachlich sehr begründet!

Uns, meine Damen und Herren, hat jedenfalls eine vorurteilsfreie Beurteilung und nichts anderes bewogen, zu erklären, daß wir dem Resolutionsantrag zustimmen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

2. Präsident Afritsch: Herr Landtagspräsident Dr. Kaan hat das Wort.

Präsident Dr. Kaan: Hohes Haus! Schon oft wurden Sie in diesem Raume daran erinnert in einem geschichtlichen Rückblick, daß durch viele Jahrhunderte hindurch die Hauptaufgabe des Steiermärkischen Landtages in der Genehmigung der Steuern bestand und daß diese Finanzhoheit der Grundpfeiler der Eigenständigkeit der Steiermark war. Aber ebenso oft wurde darüber Klage geführt, daß durch die verbundene Steuerwirtschaft dieser Grundpfeiler ins Wanken geriet, daß also die Finanzhoheit zum Schwinden gebracht worden ist.

Der Rechnungshofbericht über die Prüfung der Verbundgesellschaft rüttelt nun an einem zweiten Grundpfeiler der Landeshoheit, nämlich an dem föderalen Aufbau der österreichischen Energiewirtschaft. Deshalb habe ich es als notwendig befunden, diesen Rechnungshofbericht zum Gegenstand einer Beratung des Landtages in der Weise zu machen, daß ich die Resolution der Landeshauptleute dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zugeleitet habe. Er hat sich damit beschäftigt und

hat nun eine eigene Resolution formuliert, die Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt.

Zuerst einige Worte über den Rechnungshof. Mein sehr geehrter Herr Vorredner hat dessen verfassungsmäßige Stellung schon kurz beleuchtet. Ich kann mich daher darauf beschränken, daß Art. 121 der Bundes-Verfassung dem Rechnungshof die Aufgabe zuteilt, die Gebarung des Bundes, der Länder und allenfalls der Gemeinden zu prüfen im Rahmen der gegebenen Gesetze. Eine Prüfung der Gesetze selbst ist selbstverständlich dem Rechnungshof entzogen. Wenn es sich um die Prüfung eines wirtschaftlichen Unternehmens handelt, so hat er diese Prüfung auch vom Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wieder im Rahmen der bestehenden Gesetze vorzunehmen. Es hat daher auch der Rechnungshof den gesetzgebenden Körperschaften, sei es auf der Bundesebene, sei es auf der Landesebene, keine Ratschläge zu erteilen. Es ist Aufgabe des Steiermärkischen Landtages, einem solchen Versuch entgegenzutreten, insbesondere, wenn der Rechnungshof der Verfassung zuwiderlaufende Änderungen des föderalen Unterbaues anregt. Was wirtschaftlich optimal erscheint, muß noch lange nicht vom politischen Gesichtspunkt optimal sein. Liefße man nämlich solche Bestrebungen des Hohen Rechnungshofes zu, so könnte es ihm einmal auch einfallen, zu sagen, die Aufteilung der Gesetzgebung und der Vollziehung auf den Bund und auf die Länder sei sehr kostspielig und teuer und es sei auch beispielsweise die Demokratisierung der Verwaltung zu teuer und daher ein diktatorischer Zentralismus das billigere. Ich glaube, jeder von Ihnen würde dann sagen, damit hat der Rechnungshof seine Aufgabe weit überschritten. Es ist aber nur ein Unterschied im Maße, wenn wir den jetzigen Rechnungshof gegenüber einem solchen Extrem vergleichen, denn das, was der Rechnungshof teils deutlich, teils zwischen den Zeilen sagt, ist nichts anderes als eine Kritik an der gesetzlichen Grundlage des föderalen Aufbaues unserer Energiewirtschaft. Insoweit der Hohe Rechnungshof bei seinem Leisten bleibt, also als Rechnungshof die Gebarung prüft, anerkennen wir selbstverständlich als unerläßlich seine Kontrollfunktion und werden diese auch dankbar anerkennen.

Nun, was ist die gewachsene Organisationsform unserer Elektrizitätswirtschaft? Der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek hat auch da betont, daß das, was wir heute haben, das Produkt einer langjährigen, jahrzehntelangen Entwicklung ist. Wir müssen zurückgehen auf die Situation vor dem ersten Weltkrieg. Damals waren die einzigen Energieträger Kohle und Wasser. Und es war selbstverständlich, daß die wenigen damals gebauten Elektrizitätswerke dort gebaut wurden und für die Deckung jenes Bedarfes gebaut wurden, wo eben Kohle und Wasser vorkamen. Nach dem unglücklichen Ausgang des Ersten Weltkrieges war die Gefahr des Zugriffes der Siegermächte auf diese Energiequellen akut. Man fand damals den Ausweg, dieser Gefahr könnte man durch Verstaatlichung begegnen. Es war also damals schon zur Erörterung, Kohle und Wasser zu verstaatlichen. Für die nicht ausgebauten Wasserkräfte der Steiermark hat gerade zu diesen Tagen der Steier-

märkische Landtag eine geschichtliche Tat gesetzt. Im Jänner 1919, und zwar an jenen blutigen, unheilswangeren Tagen hat sich der Steiermärkische Landtag aufgerafft zu dem Entschluß der Landeswasserrechtsgesetz-Novelle des Jahres 1919, in welcher erstmalig ausgesprochen wurde, daß das Land Steiermark ein Vorzugsrecht hat gegenüber allen anderen Bestrebungen auf Ausbau seiner Wasserkräfte. Als es im Jahre 1934 zufolge der Kompetenzänderung zu einem Bundeswasserrechtsgesetz kam, haben die Länder, darunter selbstverständlich auch die Steiermark, durchgesetzt, daß diese Bestimmung ihrer Landeswasserrechtsgesetze übernommen wurde ins Bundeswasserrechtsgesetz, und der berühmte § 18 des Bundeswasserrechtsgesetzes 1934 spricht eben dasselbe aus. Es ist nicht allgemein bekannt, daher sei es hier noch erläutert: Gegenüber allen anderen Bestrebungen auf Ausbau der Wasserkräfte in irgendeinem Bundesland kann das betreffende Bundesland erklären, wir treten in dieses Projekt ein, also, wir bauen diese Wasserkraft selbst aus. Dieser § 18 blieb in allen späteren Novellierungen des Bundeswasserrechtsgesetzes erhalten. Dieser Grundgedanke, der selbstverständlich unlösbar verbunden ist mit dem Grundprinzip unseres föderalen Bundesstaates, hat seine Bedeutung nicht verloren, als der weitere Energieträger Öl dazugekommen ist und also der Ausbau der kalorischen Kraftwerke in den Vordergrund trat. Denn in der Zwischenzeit ist es ja zum bekannten, hier oft erörterten 2. Verstaatlichungsgesetz gekommen.

Auch da müssen wir wieder zu seiner Entstehung zurückkehren. Nach dem Ausgang des Zweiten Weltkrieges war wieder die Gefahr vorhanden, daß auswärtige Kräfte auf die Energiequellen greifen, insbesondere auf die schon ausgebauten Wasserkräfte oder auf die noch auszubauenden Wasserkräfte, und auch aus diesen Erwägungen ist es zum 2. Verstaatlichungsgesetz gekommen, das einerseits einer Überfremdung, andererseits aber auch einer drohenden Unordnung im Energiewesen vorzubeugen hatte. Wie dieser Ausbau erfolgt ist, wissen Sie ja. Die Entwicklung unserer Landesgesellschaft Steweag wurde Ihnen ja in einleuchtenden Ziffern geschildert. Wir können hier nur betonen, daß der Ausbau unserer Landesgesellschaft ein befriedigender war, daß dieser Ausbau die Steweag befähigt hat, allen unseren Energiebedarf zu billigen Preisen zu befriedigen. Von entscheidender Bedeutung war für dieses Ergebnis der Kampf um die Wasserkräfte der mittleren Enns. Da sich dieser Kampf während der zwei vorausgehenden Gesetzgebungsperioden dieses Hauses vollzogen hat, muß ich doch einige Worte dazu heute hier verlieren.

Auch hier gehen die Wurzeln dieses Kampfes auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurück. Schon damals waren Bestrebungen von außerösterreichischen Bewerbern, diese Kostbarkeit des Wasserdargebotes der Steiermark an sich zu reißen und es wirtschaftlich auszunützen. Diese Projekte sind nicht zur Ausführung gekommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind sie akut geworden, insbesondere durch das Großprojekt der Ennskraftwerke AG., die bekanntlich zum Verbundkonzern gehört, die das große Speicherwerk Kastenreith geplant hat, durch welches bekanntlich nicht nur ein sehr großes, be-

wohntes, besiedeltes, auch industriell besiedeltes Gebiet der Steiermark unter Wasser gesetzt worden wäre, sondern vor allem die Steiermark außerstande gesetzt worden wäre, drei Stufen, die inzwischen ausgebaut worden sind, für ihre Zwecke auszubauen. Wir haben diesen Streit nach jahrelanger Dauer zu einem für die Steiermark glücklichen Ende geführt. Es hat aber diese Lösung nicht nur für den föderalen Aufbau unserer Energiewirtschaft praktische große Bedeutung, sondern darüber hinaus auch eine symbolhafte Bedeutung. Wo stünden wir heute in unserer Energiewirtschaft, wo stünde die Steiermark heute, wenn sie nicht die wertvollen Kraftwerke an der Enns — ich führe sie an: Hieflau mit dem WAAG-Speicher, Landl, Krippau und Altenmarkt — hätte, also über die Kraftwerkskette der mittleren Enns verfügen würde, wofür 1.25 Milliarden Schilling Baukosten aufgewendet worden sind und durch die eine Jahreserzeugung von fast 700 Millionen kWh aus Eigenwerten sichergestellt ist.

Eine kleine Anekdote dazu: Vor einem kleinen Kreis geladener Gäste hat dieser Tage die Steweag einige Glieder dieser schönen Werkskette gezeigt. Gleichzeitig wurde von den Ennskraftwerken das Kraftwerk Garsten eröffnet. An Baukosten, Jahreserzeugung und sonstigen Vergleichsziffern ist Garsten ungefähr ein Viertel dessen, was die Ennskraftwerkskette der Steweag ist. Die geladenen Gäste der Steweag waren 80 an der Zahl und, wie ich höre, bei der Eröffnungsfeier von Garsten waren etwa 900 an der Zahl. Dies mag als ein Beispiel für die Sparsamkeit der Gebarung erwähnt sein.

Die steirische Elektrizitätswirtschaft, würde sie nicht über die Ennskraftwerke verfügen, könnte längst nicht mehr den hohen Anteil an eigenem Energiebedarf aus eigenen Werken decken und wäre in dieser Hinsicht in die Abhängigkeit des großen Bruders, der Verbundgesellschaft, geraten. Das war auch der Grundgedanke, warum wir diesen Kampf damals aufgenommen haben und mit einiger Beharrlichkeit und Erbitterung auch bis zum Ende durchgeführt haben.

Ich persönlich hatte die Ehre, in dieser Auseinandersetzung die Interessen der Steiermark zu vertreten. Ich war in dieser Eigenschaft Mitglied von großen Kommissionen, in welchen hervorragende Wissenschaftler, Wasserbauer und international anerkannte Kaufleute im Elektrizitätswesen tätig waren. Ich war der einzige Jurist. Es sei auch nur der Kuriosität wegen hier erwähnt, daß ich schon nach wenigen Sitzungen zur Auffassung gekommen bin, daß scheinbar zweimal zwei nicht vier ist sondern unter Umständen auch fünf oder drei sein kann, denn die Mathematiker unter diesen Wissenschaftlern und Fachleuten haben nach wenigen Sitzungen so große Auffassungsunterschiede gezeigt, daß ich nicht mehr mitkommen konnte, und mir gesagt habe, dem gegenüber ist die Juristerei eine verhältnismäßig präzise Wissenschaft. (Heiterkeit. — Landesrat Bammer: „Das ist eine exakte Wissenschaft!“)

Aber vielleicht ist es gut, daß weder meine Vordredner noch auch — ich hoffe — meine Nachredner das Haus nicht allzuviel mit statistischen Daten ermüden werden. (Landeshauptmann Krainer: „Die

Nachredner haben ja nur den Präsidenten des Rechnungshofes zu verteidigen!“)

Meine Erfahrung in diesen Kommissionen hat auch wieder bestätigt, daß mit Statistik alles bewiesen werden kann. Für die Entschließung des Hauses ist nur die ganz einfache Feststellung entscheidend, daß durch Jahrzehnte die steirischen Stromtarife die niedrigsten waren. Und daß auch heute noch durchschnittlich der Abnehmer in der Steiermark solche Strompreise zahlt, wie sie nur von den Tiroler Strompreisen unterboten werden. Das Land Tirol verfügt über ein noch besseres Wasserkraftdargebot als die Steiermark und daher ist es auch sehr begreiflich, daß dort die Strompreise etwas niedriger sind als bei uns.

Es genügt weiters aber auch vielleicht die Feststellung, daß die Behauptung des Rechnungshofes oder zumindest die zwischen den Zeilen zu lesende Behauptung, es sei die zentralistisch aufgebaute Energiewirtschaft jene, von welcher die optimale Lösung zu erwarten sei, unrichtig ist. Beispiel: Frankreich und Italien, die beide zentralistisch organisierte Energiewirtschaften haben, Sie haben beide höhere Stromtarife als wir und insbesondere als die Schweiz, die auch einen föderalen Aufbau ihrer Energiewirtschaft hat. Also diese Tatsachen sprechen gegen das Optimum.

Ich muß aber jetzt noch wirklich trotz der großen Laudatio, die die Steweag dieser Tage schon erlebt hat, auch auf ein historisches Verdienst der Steweag hinweisen. Es mag die Art und die Reihenfolge des Ausbaues ihrer Kraftwerke mancher Kritik unterworfen sein, die vielleicht beachtlich und berechtigt ist, aber das historische Verdienst der Steweagleitung ab dem Zweiten Weltkrieg muß hier betont und festgehalten werden: Die Steweag ist den Versuchen des 2. Verstaatlichungsgesetzes, in breitem Maße zu enteignen, nicht erlegen, sondern sie hat ihr Geld zum produktiven Bauen und nicht zum unproduktiven Entschädigen verwendet. Dadurch, daß sie also ihre Mittel hauptsächlich zum Bauen eingesetzt hat, hat sie nicht nur Werke geschaffen, die sie in die Lage versetzt haben, überwiegend den Bedarf aus eigener Erzeugung zu decken, sondern sie hat auch eine ganze Reihe gemeinwirtschaftlicher und privater Unternehmungen bestehen lassen, die ihrerseits auch wieder Mittel aufgebracht haben und eingesetzt haben, um ihre eigenen Werke zu modernisieren und vor allem, um das Verteilungsnetz zu verbessern. So blieben also erheblich mehr Mittel als in anderen Bundesländern, die das Enteignen in den Vordergrund gestellt hatten, verfügbar, um eben die Stromerzeugung richtig zu steuern und daher auch den billigen Strombezug zu ermöglichen.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek hat selbstverständlich den Einwand aufgegriffen, ja, es war ja für die Steweag leicht, so zu gebaren, denn sie hat ja hinter sich den großen Bruder gehabt, nämlich die Verbundgesellschaft, deren Gebarung ja einer Kritik durch den Rechnungshof unterzogen worden ist. Das ist vollkommen richtig. Verfassungsmäßig und nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz hat die Verbundgesellschaft die Aufgabe, bei Lücken in der Versorgung der einzelnen Landesgesellschaften einzugreifen, indem sie eben hilft durch Strombelieferung. Das

ist auch eigentlich ihre einzige Aufgabe. Es ist also richtig, daß die Steweg sich so verhalten konnte, weil sie wußte, daß, wenn eine Leistungs- oder Arbeitslücke in der Versorgung auftritt, ohnedies der große Bruder da sein wird. Der Unterschied ist nur der, daß jene Länder, die sich allzusehr auf den großen Bruder verlassen haben, in eine Abhängigkeit von ihm geraten sind und zwar nicht nur in Bezug auf die Ware sondern auch in Bezug auf den Preis. Und dadurch, daß die Steweg, wie ich gerade geschildert habe, ihre verfügbaren Mittel und ihren Kredit dazu eingesetzt hat, Produktionsstätten zu bauen, ist sie nicht in diese Abhängigkeit geraten und hat also auch... (Landeshauptmannstellvertreter DDR. Schachner: „Was ich, Herr Präsident, gewürdigt habe!“)

Sie werden noch sehen, daß ich jederzeit mit Freude bestätigen werde, daß wir hier in diesem Saal durchaus einer Meinung sind. (Heiterkeit.)

Aber bitte, ich kann ja noch deutlicher werden, wenn Sie wollen.

Es hängt also mit anderen Worten die Eigen- und Selbständigkeit der Steiermark auf dem für die Gesamtwirtschaft so wesentlichen Energiesektor davon ab, daß die Eigenzeugung aus den eigenen Werken einen entsprechend hohen Anteil am Gesamtverbrauch belegt. Durch jede andere Organisationsform ist diese Eigenständigkeit nicht mehr gewährleistet, Herr Landeshauptmann, und daher weiß ich also nicht, ob wir in dieser Hinsicht und in dieser Folgerung auch einer Meinung bleiben werden.

Und da ich mich hier jetzt wieder einmal als ein so leidenschaftlicher Vertreter für den Föderalismus bekannt habe, muß ich auch über dieses Wort einiges sagen und zwar über das Energiewesen hinausgehend:

Wir können uns nach dem Entwicklungsgang der österreichischen Politik in den letzten Jahrzehnten eine Trennung der Demokratie vom föderalen Staatsaufbau nicht mehr denken, obwohl dies rechtstheoretisch durchaus möglich wäre. Aber wir sind schon einmal gebannt von dem Gedanken, daß eine starke Verankerung der Demokratie in unserem Staate durch seinen föderalen Aufbau gewährleistet ist. In einer Zeit, die die Konzentration und Integration auf ihre Fahnen geschrieben hat und daneben von einer etwas nebelhaften Verneinung alles Bestehenden auf den Straßen beunruhigt wird, ist es klar, daß ein Pochen auf alte Rechte als vertrocknet, rückschrittlich oder veraltet bezeichnet wird. Man hat zum Großteil auch damit recht. Nur ist der Partikularismus, das, was in diesem Rechnungshofbericht mehrfach vorkommt, keineswegs gleichzustellen mit Föderalismus. Man vergißt nämlich im Streit der Meinungen allzu oft, daß Föderalismus von Föderation kommt. Und Föderation ist Zusammenschluß, ist also gerade das Gegenteil von dem, was der Partikularismus ist, oder was man unter Partikularismus versteht. Das Gewicht des Wortes liegt also auf dem Verbindenden und nicht auf dem Trennenden. Allerdings setzt der Verbindungswille auch einen Willensträger und zwar einen selbständigen Willensträger voraus, der als solcher auch eine selbständige Persönlichkeit ist und bleiben muß. In diesem Sinne des Fortbestandes der einzelnen sich zusammenschließenden Willensträger, sei es Länder oder sei es Staaten — wir

kennen ja auch eine Föderation von Staaten — hat der Föderalismus vielleicht auch etwas eine negative Seite, die man eben als Partikularismus als eine Nebenerscheinung verunglimpft. Daß der Zusammenschluß zu einem größeren Ganzen nicht gleichzeitig auch die Aufgabe des Eigenlebens der Teile bedeutet, das ist eben der Zauber und der Glanz des Föderalismus, wie wir ihn verstehen.

Es hieße für jede Entwicklung blind sein, wollte man für die Teile, also für die Länder, stur an allen alten, überkommenen Rechten festhalten. Das geht heute nicht.

Jede Entwicklung verlangt die elastische Aufgabe von Rechten und Pflichten. Es ist aber selbstverständlich, daß in einer Zeit, in der die Konzentration auf dem industriellen, auf dem Handelssektor und selbstverständlich auch auf dem politischen Gebiet den Ausweg aus manchen Schwierigkeiten bringen soll, die Aufgabe der Rechte für die Teile gegenüber den größeren häufiger vorkommt als die Abgabe von Rechten vom Größeren auf den Geringeren. Aber auch da dürfen wir nicht gleich die Flinte ins Korn werfen. Dieses Haus hat sich schon vielfach damit beschäftigt und wird sich in den nächsten Monaten sehr viel damit beschäftigen müssen, wie der Grundgedanke der Verfassungsnovelle des Jahres 1962 verwirklicht werden kann. Dort zeigt sich nämlich die gegenteilige Tendenz. Diese Verfassungsnovelle des Jahres 1962 bringt zum Ausdruck, daß man den Gemeinden, also den Teilen des Bundes und der Länder, der kleinsten politischen Einheit jene Rechte übertragen soll, die sie im eigenen Bereich regeln können. Dort sehen wir also eine gegenläufige Tendenz. Wir können keineswegs sagen, die Zukunft gehört ausschließlich den großen Zusammenschlüssen, sondern eine wohl ausgewogene Aufteilung der Rechte und der Pflichten ist vielleicht die Lösung überhaupt. Jedenfalls ist weder diese noch die andere Lösung eine Verneinung des Föderalismus. Es darf aber auch der Begriff der Länderhoheit nicht mit Föderalismus gleichgesetzt werden. Die Länderhoheit ist eine der Voraussetzungen des Föderalismus, aber nicht dasselbe.

Und wenn nun in der Wirtschaft größere Zusammenschlüsse zeitweise notwendig erscheinen, um einen optimalen Erfolg zu erzielen, so muß das keineswegs auch für die Politik gelten. Denn die Lebensregeln, die für die Wirtschaft gelten, sind keineswegs gleich mit den Lebensregeln, welche für die Politik gelten, und wenn sich da Kraftlinien der politischen Art mit Kraftlinien der Wirtschaft kreuzen, so müßte den politischen Kraftlinien der Vorzug gegeben werden, weil sie nämlich außer den rein kaufmännischen Gesichtspunkten noch viele, viele andere für das Leben notwendige Gesichtspunkte berücksichtigen. In diesem Zusammenhang möchte ich hier vor dem Steiermärkischen Landtag ausdrücklich nochmals hervorheben, daß die schöpferische Mannigfaltigkeit zu einem Wesenszug des Österreichers und selbstverständlich auch des Steirers gehört und daß diese schöpferische Mannigfaltigkeit in einem zentralistischen Konformismus selbstverständlich erstickt werden muß, das gilt nicht nur für die Elektrizitätswirtschaft, das gilt für alle anderen Lebensbereiche. Uns ist wohlbekannt — ich bedaure, daß der Herr

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek den Saal bereits verlassen mußte — daß die Meinungsunterschiede über den praktischen Föderalismus quer durch alle Parteien auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene gehen. Es lag uns daher viel daran, und wir haben es mit Befriedigung bisher aus den Äußerungen des Vertreters der Sozialistischen Partei gehört, festzustellen, daß der Steierm. Landtag in der Abwehr von Angriffen auf seine föderale Stellung überwiegend eines Sinnes ist — die Äußerung der dritten Seite habe ich bisher noch nicht gehört — eines Sinnes ist auch dann, wenn die zentralen parteipolitischen Tendenzen dem widerstreiten sollten.

Ich möchte es kurz zusammenfassen: Dem Steirer ist das Jägerhemd näher als der Wiener Konfektionsanzug. Aber die Argumente, die der Rechnungshof bringt, sind ja wirtschaftlicher Natur, und zwar auf eine einfache Formel gebracht, das Optimum, das anzustreben ist, daß der Stromkonsument den Strom möglichst billig und bequem bekommt. Also: Wohlfeilheit und Bequemlichkeit sind die Ziele, die begreiflicherweise der Kaufmann zu erfüllen hat. Es liegt mir ferne, meine Damen und Herren, Sie hier mit philosophischen Erwägungen noch länger aufhalten zu wollen oder an den Urgrund der Gefahren und Spannungen zu rühren, die das heutige öffentliche Leben beunruhigen. Ich bitte Sie nur, sich einen Augenblick zu vergegenwärtigen, daß die uralte Menschheitssorge, das uralte Menschheitsbemühen um Licht, Wärme, Nahrung und Bekleidung heute im technischen Zeitalter, zumindest was den europäischen Raum betrifft, keine wirkliche Sorge im Sinne der Not eines einzelnen mehr ist. Ein Druck auf einen Schalter vermag Ihnen soviel Licht zu verschaffen, als Sie nur wollen. Ein Druck auf einen Schalter bringt Ihnen die Wärme, die Sie brauchen. Ein Druck auf einen Schalter bewegt die Waschmaschine. Soviel Mühe und Arbeit in den vergangenen Jahrhunderten dazu verwendet wurde, im Sommer das Holz zu sammeln und aufzubereiten oder den Kienspan zu bereiten oder auch nur das Petroleumlicht zu putzen oder die Wäsche zu waschen, das alles wird jetzt durch einen Druck auf den Schalter bewerkstelligt. Diese alte Sorge besteht also nicht. Billig und bequem haben Sie die Hilfe. Wie lange wird es noch dauern, bis ein Computer auch dafür sorgt, daß die Nahrungssorge wegkommt, indem er genau schon vorberechnet, wieviele Kalorien an Nahrungsmitteln im Kühlschrank bereit sein müssen und ein weiterer Druck auf einen Schalter wird Ihnen dann das Essen zur rechten Zeit gekocht auf einen Tisch bringen.

Das ist durchaus technisch heute schon denkbar und möglich. Und wie lange wird es noch dauern, bis ein Computer auch die Liebe regelt und etwa aufteilt, wieviel von der Liebe auf die Lust und wieviel davon auf die Vermehrung fallen darf. Wir sind nicht gar so weit entfernt von diesem Zeitpunkt, daß durch einen Computer geregelt werden wird, wieviel in jedem Gebiet die Menschen sich vermehren dürfen, also wieviel in diesem Gebiet junge Menschen da sein werden. Und wenn ich diesen Gedanken noch etwas weiterspinne, wie lange wird es noch dauern, wenn es nicht gelingt, diesen Computer rechtzeitig einzusetzen, daß irgend ein

Knopfdruck zerstörende Kräfte bewegt und in Form einer nuklearen oder einer anderen Bombe die Menschheit auf einem Erdteil ausschaltet, damit der andere Erdteil sich entwickeln und leben kann. Eine grauenhafte Vorstellung. Letztlich bleibt uns vor dieser fürchterlichen Vision eigentlich nur der Wunsch, daß derjenige, der an diesem letzten Schalter sitzt, also über Sein und Nichtsein der Menschen auf Erden bestimmt, frei von allen menschlichen Schwächen sei, also doch ein höheres Wesen sei.

Aber kehren wir zurück auf den Boden unserer Wirklichkeit, zu unserem Alltag, in dem unsere Energieversorgungsunternehmen, also hier die Steweag, uns Licht, Wärme und alles, was wir zur täglichen Bequemlichkeit brauchen, durch einen Schalterdruck verschaffen. Wir haben heute oft gehört, daß unsere Steweag dies durchaus zu unserer Zufriedenheit erfüllt und zwar in einer Organisationsform, die ganz Österreich umfaßt. Wir haben gar keinen Grund, diese Organisationsform ändern zu lassen, zumal sie unserem staatlichen Aufbau analog ist und zumal sie Männer unseres Vertrauens an jenem Schalthebel beläßt, durch welchen die Versorgung der ganzen Steiermark, also aller seiner Bewohner, der Industrie, des Gewerbes und aller Betriebe überhaupt mit preiswertem elektrischem Strom bewirkt wird.

An jenem Schalthebel, der gleichermaßen das Behagen im täglichen Leben wie das Gedeihen der Wirtschaft im ganzen Lande zu gewährleisten hat. Wir sind also weder rückschrittlich noch fortschritthemmend, wenn wir an Formen unseres staatlichen Daseins und unseres wirtschaftlichen Lebens festhalten, die uns alles bisher boten, was wir brauchten. Der Steiermärkische Landtag erfüllt also seine Pflicht, wenn er der vorgelegten Resolution zustimmt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es spricht Herr Abg. Scheer.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich setze die Festsitzung für die Steweag im Hohen Haus fort und ich möchte in dem Zusammenhang gleich den Herrn Präsidenten Dr. Kaan beruhigen, daß wir nicht gegen die Steweag Stellung nehmen und uns auch schützend vor die Steweag stellen, obwohl wir der Meinung sind, daß sie überhaupt von niemandem angegriffen wird. Und wenn hier ein Antrag vorliegt, der schon richtig von Vorrednern als Resolutionsantrag bezeichnet wird, es aber nicht ist und als Antrag deklariert ist, so muß man sagen, daß dieser Antrag schon solche Mängel aufweist, daß man für diesen Antrag ja gar nicht stimmen kann. Er hat ausgesprochene Mängel und ich werde auf einige dieser Mängel eingehen, die in erster Linie schon in verfassungsmäßigen Dingen liegen. Ich wundere mich — und jetzt bin ich dabei, mich über Herrn Präsident Dr. Kaan zu wundern, der die Verfassung ja viel besser kennen mußte als ein nicht juristischer Abgeordneter wie meine Wenigkeit, der bezweifelt, daß der Rechnungshof berechtigt sei, überhaupt solche Äußerungen bei einer Prüfung, wie er sie bei der Verbundgesellschaft gemacht hat, zu tun, weil die österreichische Bundesverfassung ausdrücklich aussagt, und zwar im Artikel 126 Ziffer 5, „die

Überprüfung des Rechnungshofes hat sich auf die ziffermäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf die Sparbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstrecken. (Präsident Dr. Kaan: „Aber im Rahmen der bestehenden Gesetze!“)

Und selbstverständlich — ob zu Recht oder zu Unrecht können wir nicht bestimmen — hat der Rechnungshof zweifellos das Recht dazu. Nun steht in diesem Artikel drinnen „außerdem muß der Landtag das Recht des Rechnungshofes zu diesen Äußerungen bezweifeln.“ Wie sollen wir als Landtag bezweifeln, ob der Rechnungshof das Recht hat, auf Grund seiner verfassungsmäßigen Kompetenzen das zu tun. Und wir sollen nun bezweifeln, daß er das dürfe?

Also Herr Präsident Dr. Kaan, Sie werden doch zugeben, daß das durchaus unrichtig ist. Überhaupt sind wir der Auffassung, daß dieser Resolutionsantrag, wie ich ihn richtig nennen möchte, genügend aussagen würde, wenn wir sagen, der Steiermärkische Landtag bekennt sich ausdrücklich zur gegenwärtigen Rechtslage, zum föderalen Aufbau der Elektrizitätsversorgung und zur steirischen Landesgesellschaft. Wenn der Antrag daraus bestehen würde, Herr Präsident, hätten wir gar nichts dagegen einzuwenden und könnten dem zustimmen. Damit ist alles gesagt. Aber was vorher gesagt wird, ist zum Teil vollkommen unrichtig und den Gegebenheiten nicht entsprechend. Es ist nur ein Ritt gegen den Rechnungshof, der völlig sinnlos ist, weil wir hier nicht das Forum sind, das über den Rechnungshof in dem Sinne zu befinden hat, weil nämlich der Rechnungshof nur dem Nationalrat unterstellt ist nach der österr. Verfassung und wir gar nichts damit zu tun haben. Es steht z. B. hier: „Leider hat der Rechnungshof auch in seiner konkreten wirtschaftlichen Argumentation offensichtlich nur Unterlagen der Verbundgesellschaft benützt.“ (Präsident Dr. Kaan: „Das stimmt auch, Herr Kollege!“)

Das ist ja nicht wahr. Herr Präsident Dr. Kaan, der Rechnungshof hat ja vor einiger Zeit auch die Steweag geprüft (Präsident Dr. Kaan: „Aber hier nicht in diesem Bericht!“) und kennt doch die Landesgesellschaften. Es ist doch nicht so, daß der Rechnungshof über den Dingen schwebt, nur die Verbundgesellschaft prüft und mit gar nichts in die Landesgesellschaften eindringt. Dann heißt es: „Der Steiermärkische Landtag erwartet, daß wenigstens im Rahmen der mündlichen Beratung im Rechnungshof-Ausschuß den Landesgesellschaften Gelegenheit zu dieser Stellungnahme gegeben wird.“ Das ist wieder eine Angelegenheit, die sich an den Nationalrat richtet, aber nicht an den Rechnungshof. Es ist also hier eine Summe von Dingen, die wir nicht begreifen können. Oder: „grundsätzlich bekennt sich der Steiermärkische Landtag zum verfassungsmäßigen Auftrag und zur Einrichtung des Rechnungshofes.“ Das sind Feststellungen, die ja selbstverständlich sind. Auf der anderen Seite sagt der gleiche Präsident Dr. Kaan in dieser Äußerung. (Dr. Kaan: „Die ist nicht von mir!“)

Aber Sie haben uns das ja beschert, haben Sie gesagt, Herr Präsident. Ich möchte nur sagen, die Dinge sind ja direkt auf den Kopf gestellt. (Präsident Dr. Kaan: „Ich bin nicht Mitglied des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses!“ — Abg.

Dr. Heidinger: „Der Abg. Scheer hat sich nicht ‚g'schert‘, er war nicht im Ausschuß!“)

Und der letzte Satz dieses Resolutionsantrages der könnte ja noch um vieles vermehrt werden, z. B. wir bekennen uns zur Verfassungsmäßigkeit des Landtages, wir bekennen uns zur Ordnung, wir bekennen uns gegen die Korruption, wir bekennen uns gegen die Mißwirtschaft usw. Das hätte man dann auch alles da hineinnehmen können, lauter Selbstverständlichkeiten. Wozu also dieser Antrag? Niemand hat die Landesgesellschaft Steweag angegriffen. Wer denn? Niemand hat gesagt, daß sie in ihrer Bestandsfähigkeit bedroht ist, die Landesgesellschaft. (Abg. Dr. Heidinger: „Dann haben Sie den Rechnungshofbericht nicht gelesen. Lesen Sie doch den Punkt 92 des Berichtes!“)

Aber Herr Abg. Dr. Heidinger, Sie wissen genau so wie ich, daß der Rechnungshof die ganze Zeit Berichte an den Nationalrat gibt und der wackelt bei viel ärgeren Dingen mit keinem Ohrwaschel. Er rührt sich überhaupt nicht. Und jetzt auf einmal wegen so einer Sache muß der Landeshauptmann Krainer, der Gott sei Dank jetzt eben an die Front geritten kommt, die Gelegenheit wahrnehmen, gegen den Rechnungshof hier eine Attacke zu reiten. (Landeshauptmann Krainer: „Wir nehmen halt den Rechnungshof ernst!“)

Auf Initiative des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Präsidenten Dr. Kaan kommen hier Sachen dazu, daß man zu lauter Selbstverständlichkeiten hier Stellung nehmen soll. Kein Mensch greift die Steweag an! Wir sind uns alle einig, daß die Steweag erhalten bleiben soll und das ist alles, was uns heute beschäftigen sollte. (Landeshauptmann Krainer: „Aber der Rechnungshof sagt gegen seine verfassungsmäßigen Aufgaben, die Landesgesellschaften seien ein Luxus!“)

Das ist nur Ihre Meinung, Herr Landeshauptmann! (Landeshauptmann Krainer: „Und sollen wir uns nicht rühren, nur weil der Präsident des Rechnungshofes Ihr Parteimann ist?“)

Herr Landeshauptmann, ich lasse mir noch gefallen, daß auf Grund dieser Aussage des Rechnungshofes der Nationalrat in eine Beratung eintritt, was sollen wir mit der Verbundgesellschaft oder mit den Landesgesellschaften machen. Dann können wir uns immer noch aufregen. Dann haben wir Zeit genug, uns zu rühren. Aber ich glaube, wäre der Präsident des Rechnungshofes kein Freiheitlicher, dann hätten Sie ja auch kein Ohrwaschel gerührt (Landeshauptmann Krainer: „Aber natürlich hätten wir uns gerührt, aber selbstverständlich!“) und da liegt der Kern der Sache bei dieser Angelegenheit.

Und daher möchte ich sagen, daß wir zu dieser Resolution in der Form unsere Zustimmung nicht geben können und mein Kollege, der Abg. DDR. Götz wird das noch weiter erläutern.

Ich danke für die mir erwiesene Aufmerksamkeit.

Präsident: Es spricht Herr Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz.

Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz: Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist zu dem vorliegenden Antrag einigens gesagt, begründet worden und

es sei mir gestattet, vorerst einige Randbemerkungen zu den bisherigen Ausführungen zu machen.

Es wäre durchaus möglich, etwa im Hinblick auf die Entwicklungsgeschichte, die zweifellos eine ganz besondere Rolle in der Frage Verbundgesellschaft-Landesgesellschaften spielt, noch einiges hinzuzufügen, wie etwa die Vermögensgrundlage der Landesgesellschaften zum Zeitpunkt der 2. Verstaatlichungsgesetznovelle, die auch sehr entscheidend war und zwar für jene Landesgesellschaften, die, wie z. B. die Steweag das Glück hatten, schon einige Werke, mehr oder minder bilanzmäßig abgeschrieben, im Einsatz zu haben. Es wäre eine sehr interessante und vielleicht viel interessantere Frage, sich einmal zu überlegen, Herr Landeshauptmann, — Sie haben sicher dann Ursache, sich zu beunruhigen, aber jetzt noch nicht — wie denn das Verhältnis der Landesgesellschaften zum Verbund auszusuchen würde, wenn die Verbundgesellschaft personell, finanziell und ihrer Funktion nach das wahrgenommen hätte, was sie hätte wahrnehmen sollen. Wenn also etwa die leitenden Herren der Steweag die leitenden Herren der Verbundgesellschaft gewesen wären.

Ich bin der Auffassung, daß es sehr viele der bestehenden Schwierigkeiten nicht geben würde, wenn die Verbundgesellschaft nicht einige wirtschaftliche und technische Prinzipien außer acht gelassen hätte. Ich bin ebenso der Auffassung, daß es heute nicht zum Ausdruck gekommen ist, daß in dem viel zitierten Rechnungshofbericht auch einige recht massive Angriffe gegen die Verbundgesellschaft enthalten sind. Man könnte auch ein weites Feld oder eine lange Diskussion darüber abwickeln, was hier wirklich föderal und zentralistisch ist. Ich möchte nur eines ausdrücken. Ich glaube nicht, daß eine Vereinfachung dieser Frage etwa auf die Formel möglich ist: Es gibt gute Steirer, das sind föderale, und es gibt schlechte, das sind Zentralisten. Ich glaube auch nicht, daß diese Frage insbesondere auf dem Gebiet der Energiewirtschaft in dieser Form allein behandelt werden kann. Denn neben dem Modell, das nun als gegeben vorausgesetzt werden kann, Verbundgesellschaft-Landesgesellschaften-Sondergesellschaften, neben den verschiedenen Ziffernspielen und Vergleichen, wer ist wo schuld, daß der Strompreis billiger ist oder nicht, gibt es zweifellos und mit dem gleichen Recht und mit der gleichen Überlegung ein Modell, wie eine Energiewirtschaft in Österreich und darüber hinaus aussehen könnte. Und wenn wir dieses Modell betrachten, dann, meine Damen und Herren, steht es völlig außer Frage, daß zu einem Zeitpunkt, wo heute die Staatsgrenzen, und zwar größerer Staaten, mit einer gemeinsamen Energiewirtschaft oder Energiegesetzgebung gesprengt werden, nicht im gleichen Augenblick etwa im Bereiche Österreichs noch eine Verringerung, also eine Verkleinerung des Staatsgebietes auf die Ländergebiete einen besseren, ich betone theoretisch besseren wirtschaftlichen Erfolg zeitigen kann. So sehe ich etwa die Feststellung des Rechnungshofes, daß eine wirtschaftliche Optimallösung in der gegebenen Wirtschaftslage Österreichs nicht gegeben ist.

Ich möchte aber noch eine klare Feststellung treffen. Es interessiert mich in keiner Weise, wer derzeit oder früher einmal oder in Hinkunft Prä-

sident des Rechnungshofes ist. Ich denke gar nicht daran, für den Rechnungshof eine Lanze zu brechen. (Präsident Dr. Kaan: „Es interessiert Sie aber doch!“)

Ich denke auch gar nicht daran, diese Betrachtungsweise zur Grundlage der Ausführungen zu machen. Ich könnte viel eher die Behauptung aufstellen, daß beispielsweise die Ablehnung oder die nicht vorhandene Bereitschaft auf einem sehr fühlbaren Gebiet, das auch der Herr Präsident heute angeschnitten hat, nämlich auf dem etwa der Steuerhoheit bzw. der vereinbarten Dinge in der verbundenen Steuerwirtschaft aus Gründen, die wahrscheinlich nicht im sachlichen Bereich, sondern nur im politischen Bereich zu suchen sind, nur auf die Politik zurückzuführen ist. (Landeshauptmann Krainer: „Wir werden doch nicht hier die Opposition der Bundesregierung unterstützen. Sie haben ja mitgewirkt an der Verschuldung!“)

Das glaube ich nicht. Ich kann mich nur dunkel erinnern, daß es einmal vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1966 eine Koalition gegeben hat, allerdings kann ich mich auch daran erinnern, daß die immer zwischen ÖVP und SPÖ bestanden hat, aber Herr Landeshauptmann, Sie sagen ja selbst: Sie werden den Antrag der Opposition nicht unterstützen. Mit anderen Worten, wenn Sie gestatten, daß ich Ihre Worte interpretiere, dann heißt das doch, daß die Parteinteressen der Österr. Volkspartei wichtiger sind als die Interessen der Steiermark ohne Rücksicht auf die Partei. (Landeshauptmann Krainer: „Das müssen Sie mir überlassen! Weil diese Opposition unsachlich ist; wollen Sie eine Ordnung oder nicht?“)

Aber, Herr Landeshauptmann, ist es unsachlich, wenn die Länder behaupten, und zwar nicht zu Unrecht behaupten, es haben ja alle Finanzreferenten, auch die der ÖVP, diese Behauptung aufgestellt, daß das 2. Steueränderungsgesetz allein zum Vorteil des Bundes gegen die vereinbarte gemeinsame Finanzausgleichsgesetzgebung des Jahres 1967 spricht. Es wird ja kein Fehler sein und es wird auch den Abgeordneten der von Ihnen zitierten Opposition nicht untersagt sein, für die Interessen der Steiermark einzutreten. Es ist Ihre Entscheidung gewesen, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmann Krainer: „So ein fadenscheiniges Eintreten nicht! Wenn Sie die Steiermark interessiert, dann müssen Sie sagen, das ist eine Notwendigkeit!“)

Herr Landeshauptmann, hier werden Sie uns diese Entscheidung, was wir für notwendig halten, schon überlassen müssen. Sie nehmen das gleiche Recht ja auch für sich in Anspruch. (Präsident Dr. Kaan: „Wollen Sie noch höhere Zuschläge?“)

Herr Landtagspräsident, es geht hier um die Frage, ob bei einer Erhöhung der Steuern die gleiche Relation, die gemeinsam in der Finanzausgleichsgesetzgebung 1967 vereinbart war, auch für die Länder gilt, oder ob den Anteil nur der Bund für sich in Anspruch nimmt, und ich glaube nicht, daß man sagen kann, daß die Länder und die Gemeinden von den Problemen, die den Bund heute finanziell belasten, frei geblieben sind. Im Gegenteil. Diese Sorgen bestehen genauso bei den Ländern und bei den Gemeinden. (Landesrat Bammer: „Sie sind doch ein schlechter Zentralist!“)

Ich möchte aber über diese zugegebene Abwei-

chung, die ich ja nur als Beispiel gebracht habe, doch zu dem vorliegenden Antrag zurückkehren, um aber gleichzeitig eine andere Betrachtung anzustellen, eine Betrachtung, die ich in aller Kürze für notwendig erachte. Im Grunde genommen kann man sich etwa noch streiten, ob der Art. 121 oder Art. 126 b der Bundes-Verfassung etwa eine enge oder eine intensive Ausweitung der Kompetenz beinhaltet. Aber nur eine Tatsache bitte ich nicht zu übersehen. Mit diesem Beschluß des steirischen Landtags, der sicher erfolgen wird, wird unnotwendigerweise in der Öffentlichkeit gegen ein Kontrollorgan Stellung genommen, wobei das Forum, das diesen Bericht zu behandeln hätte, sicherlich der Rechnungshof-Ausschuß des Parlaments ist. Und ich habe mir erzählen lassen, daß zu den Mitgliedern dieses Rechnungshof-Ausschusses im Parlament durchaus gangbare andere Wege bestehen, ohne die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen, die letzten Endes, meine Damen und Herren, ja gar nicht anders kann, ohne auf Ziffern und Zahlen einzugehen, als schlicht und einfach in diesem Beschluß etwa zu erblicken: Der steirische Landtag schützt seine Landesgesellschaft, sondern: Der steirische Landtag nimmt Stellung gegen den Rechnungshof. (Präsident Dr. Kaan: „Lesen Sie die Tageszeitungen!“)

Das wird etwa die Meinung in der Öffentlichkeit sein. (Landeshauptmann Krainer: „Wir fürchten uns vor dieser Meinung nicht!“)

Das glaube ich schon, Herr Landeshauptmann. Es ist nur die Frage, ob es zweckmäßig ist. Und hier möchte ich auf etwas zurückkommen, was der Herr Landtagspräsident in seinen Ausführungen hat anklingen lassen, das ich etwas verstärken möchte. Die Zeitungen sind heute vorerst noch weitgehend mit der Berichterstattung über ausländische Vorkommnisse von Berlin, Paris, Rom, Madrid bis Prag und Warschau erfüllt über Unruhen, über das Unbehagen über die Studentendemonstrationen, die heute von Europa übergreifen auch auf andere Teile der Welt. Die Argumente und die Begründungen schwanken. Die einfachste Begründung ist die, daß es auf der einen Seite Agenten der Kommunisten und auf der anderen Seite Westagenten sind, die nun versuchen, eine sogenannte außerparlamentarische Opposition aufzuziehen. Das mag sicher für manche Wort- und Rädelsführer stimmen. Das bestreite ich gar nicht. Aber ebenso sicher stimmt es für die große Zahl der Mitdemonstrierenden nicht, und diese große Zahl der Mitdemonstrierenden, die heute noch außerhalb der Grenzen Österreichs demonstrieren, sollte glaube ich jede Gebietskörperschaft und jeden Verantwortlichen bedenklich stimmen, denn es ist eines sicher, daß im Osten wie im Westen die Wurzeln neben aller Vielschichtigkeit die gleichen sind, und zwar ist eine dieser Wurzeln die bedrohte, die unterdrückte Freiheit! Im Osten sicher durch ganz konkrete Maßnahmen, in der Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit usw. Im Westen, wo doch nach den Verfassungen der freien Demokratie die Redefreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freiheit der Äußerung in Wort und Schrift garantiert und sicher möglich ist, ist es aber der gleiche Grund, und zwar meine Damen und Herren, deshalb der gleiche Grund, weil dieser am Papier und

in der Verfassung noch vorhandenen Freiheit einfach die Möglichkeit genommen wurde, ich bitte, das doch zu erkennen, in irgend einem Bereich noch wirksam zu werden.

Wir sind doch heute in unserem Staat institutionell erstarrt und das gilt von den einzelnen Kammern über andere Berufsvertretungen genau so wie im politischen Bereich und diese Erstarrung nimmt nun jedem, der dieses Unbehagen fühlt eine konkrete Möglichkeit, etwa eine richtige Vorstellung auch konkret in die Tat umsetzen zu können. Und dieses so viel zitierte und oft genannte Establishment stellt auf der einen Seite noch die von mir früher genannten Institutionen in Frage, sie wird morgen bestehende Verfassungen in Frage stellen und übermorgen, wenn nichts dagegen unternommen wird, die Staatsform in Frage stellen.

Und in diesem Zusammenhang, glaube ich, da wir uns gerade in der Prüfung und in der Überlegung des Berichtes eines obersten Kontrollorganes des Staates so sehr auf die Verfassung berufen, muß doch einmal die Frage ausgesprochen werden, wo ist denn eigentlich der Geist dieser österreichischen Bundesverfassung geblieben? Wo sind die wesentlichen Bestandteile, wie etwa die Gewaltentrennung, die wirklich unabhängige Gerichtsbarkeit geblieben? Wo ist die freie Demokratie, die nach den Artikeln von eins beginnend bis zum Ende sehr schön, logisch und richtig im Aufbau skizziert ist? In Wirklichkeit wissen wir doch alle, daß es keine Gewaltentrennung in Österreich gibt, in Wirklichkeit wissen wir, daß die echten Kräfte, die konstituierenden Kräfte dieses Staates nach der Verfassung eigentlich nicht oder nur am Rande existieren. Weder die politischen Parteien noch die anderen Träger der Macht in diesem Staat haben irgendeine Verankerung in dieser Verfassung und sind damit auch jeder Kontrolle und Kontrollmöglichkeit, die die Verfassung vorsieht, echt entzogen worden. Das sind doch Tatsachen. Man kann das abmildern und sagen, es ist nicht so kraß, es ist nicht so schwerwiegend. (Landeshauptmann Krainer: „Aber nur Kontrolle ist doch auch nicht nur Freiheit!“)

Herr Landeshauptmann, zu diesen ganz bescheidenen, noch bestehenden Einrichtungen der Kontrolle, von deren Wirksamkeit ohnehin kaum jemand überzeugt ist, müssen wir doch eines sagen: daß sie noch die bescheidensten verfassungsmäßig garantierten Ventile darstellen und daß es nicht so sehr und wirklich nicht so entscheidend ist, ob diese Ventile einmal richtig oder einmal nicht richtig, einmal bestreitbar und einmal unbestreitbar Dampf ablassen, sondern daß sie echt da sind und man müßte im Gegenteil alle Wege beschreiten, um sie wirksamer zu machen, um wenigstens auf diesem Weg die ausgehöhlte Verfassung — dem Geist nach ausgehöhlte Verfassung — in ihre Rechte wieder einzusetzen und sie nicht den Kräften des Unbehagens in immer stärkerem Maße suspekt erscheinen zu lassen, um sie mit der Wirklichkeit, mit der politischen Wirklichkeit auszustatten, die heute fehlt. Das wäre eine Forderung der Zeit, das wäre eine Reform, die notwendig ist, um das starre Geflecht der Institutionen und die vorgedachten und vorgemachten Meinungen in ein vertretbar richtiges Geleise bringen zu können.

Ich bin daher der Auffassung, daß dieser Antrag,

den ich auf eine ganz einfache Formel gebracht habe, neben all den anderen Dingen — ich will jetzt nicht provozieren — nichts anderes bezweckt, als wieder einmal zu sagen ja, ihr wißt ja, Rechnungshof oder eine andere Kontrollinstitution, sie sind im Grunde genommen sowieso wirkungslos, aber wir protestieren trotzdem. Das ist, glaube ich, kein richtiger Weg. Ich glaube, daß es aus diesen Erwägungen richtiger ist, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Präsident: Herr Landeshauptmann Krainer hat das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Ich muß zum Abschluß noch, falls ich der letzte Redner sein sollte, zur Diskussion über den Resolutionsantrag, den der Rechnungshof ausgelöst hat, ein paar Worte sagen: Es ist keinerlei Kritik gegenüber dem Rechnungshof beinhaltet, sofern es sich um seine Aufgaben der Einschau handelt. Es wird lediglich verlangt, daß der Rechnungshof nach Gesetz und Verfassung prüft und nicht in die Gesetzgebung mit Äußerungen und Ratschlägen eingreift. Nicht mehr und nicht weniger. Es wird somit verlangt, daß der Rechnungshof seinen verfassungsmäßigen Aufgaben gerecht wird, mit der ausdrücklichen Bejahung und Anerkennung dieser Institution. Es ist daher unverständlich, daß mein Vorredner versuchte, zu dramatisieren, als wäre die Autorität des Rechnungshofes in Zweifel gezogen, völlig unverständlich.

Wenn ich nun die Genesis der Auseinandersetzungen zwischen der Verbundgesellschaft, den Sondergesellschaften und den Landesgesellschaften hier vortragen würde, würde ich dazu eine lange Zeit beanspruchen müssen. Es wäre sinnvoll, hier im Hohen Hause einmal ausführlich über diese Fragen zu diskutieren. Ich will heute aber nur ein paar kurze Sätze sagen.

Das zweite Verstaatlichungsgesetz wurde seinerzeit nach langen Verhandlungen im Nationalrat einstimmig beschlossen. Es wurde mehr als das Gesetz beschlossen. Es wurde versucht, den Machtbereich der Verbundgesellschaft, der Sondergesellschaften und der Landesgesellschaften abzustecken. Der geistige Inhalt des zweiten Verstaatlichungsgesetzes sollte eine Ordnung bedeuten, die eine Befriedigung und wirtschaftliche Vorteile für alle zum Ziele haben sollte. Bei den Verhandlungen im Jahre 1947 wurde von jedermann, ob Fachleute oder Politiker, anerkannt, daß die Teilung der Aufgaben nach diesem Gesetz im vorgesehenen Ausmaß richtig ist. Aber was hat sich denn dann seither in den letzten 20 Jahren alles abgespielt? Es wurde doch eine absolut einseitige Bevorzugung der Verbundgesellschaft kriert, ja zum Konzept erhoben. Wir haben uns x-x-mal auseinandergesetzt mit dem zuständigen Minister, mit der Bundesregierung, mit dem Finanzminister — es hat keinen Sinn, jetzt Wunden aufzureißen — wir sind oft herablassend und schäbig behandelt worden. Und es hat letztlich immer wieder und besonders in den letzten Jahren auch geschienen, daß die Meinungen völlig einseitig von der Verbundgesellschaft allen ministeriellen und maßgebenden Stellen in Wien glaubhaft eingeordnet wurden.

Es ist diese Resolution, die nicht nur im steirischen Landtag, sondern sicher in einer Reihe von Landtagen beschlossen werden wird, nichts anderes als ein Akt der Selbstwehr, daß nicht der objektive Rechnungshof auch noch in den Fehler verfällt und einseitig eine Meinung äußert, die beweisbar falsch ist. Wir haben nichts anderes aufgezeigt, als daß nicht auch die Landesgesellschaften vor Veröffentlichung des Berichtes gehört worden sind. Es ist keine Ausrede, daß der Rechnungshof natürlich diese Landesgesellschaften ebenso kontrolliert und sie kennen müßte. Tatsache ist, daß er die Kenntnis über die Landesgesellschaften nicht zur Grundlage seiner Äußerungen gemacht hat, sondern hier einseitig die Verbundgesellschaft als die rettende und billig produzierende Stromgesellschaft hingestellt hat. Die Wirklichkeit ist, daß die Steiermark absolut imstande wäre, die Elektrizitätsversorgung selbst zu lösen. Aber es wäre volkswirtschaftlich nicht vertretbar, wollten wir sie selbst lösen. Es ist natürlich in einem so kleinen Lande wie Österreich ein Verbund mit den Bundesländern einfach eine zwingende Notwendigkeit, weil eine ökonomische Notwendigkeit. Wir Steirer hätten aber auch — ich sage es noch einmal — unsere Stromversorgung selbst lösen können. Wenn mein Vorredner behauptet, die Stromversorgung sei in Größenordnungen gebunden, die die Grenzen Österreichs sprengen, dann möchte ich ihm als Beispiel die Schweizer Elektrizitätsversorgung vor Augen führen. Dort gibt es keine Verbundgesellschaft und keine zentrale Leitung der Stromverteilung, keinen Lastverteiler, sondern das regelt die ökonomische Vernunft, das regelt das Geld von selbst auf billigste Weise wunderbar. Und, was wesentlich ist, alle Strombezieher sind bestens versorgt. Es wird niemand bestreiten, daß die Steiermark zu den billigen Stromländern zählt. Die Ursachen will ich gar nicht untersuchen. Sie liegen sicher auch darin, daß das eine oder andere Kraftwerk schon abgeschrieben ist, daß wir ein günstiges Wasserdargebot haben usw. Die Verteuerung, die bei der letzten Strompreiserhöhung eingetreten ist, liegt zu fünf Prozent bei der Verbundgesellschaft, nicht nur, weil andere Voraussetzungen sind — Donau, teurer Ausbau, weil die Schifffahrt auch mitberücksichtigt werden muß — sondern weil nicht mit jener Sorgfalt überlegt, geplant und sparsamst gebaut wird. Das ist die Ursache des teuren Verbundstromes. Das sind Tatsachen, über die wir nicht hinwegkommen und daher können wir nicht einfach darüber hinweggehen, daß der Rechnungshof hier einmal eine Fehlmeinung geäußert hat. Wir müssen uns dagegen zur Wehr setzen. Ansonsten wird das, wogegen wir laufend zu kämpfen haben, uns früher oder später einmal entrissen; nämlich eine echte, wirkliche wirtschaftliche Macht, die die Länder sowohl in der Elektrizitätsversorgung als auch im Elektrizitätsrecht besitzen. Wenn diese Kompetenz den Ländern genommen wird und wenn der Einfluß und die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Landesgesellschaften genommen wird, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir uns fragen müssen, ob es nicht schade um das Geld ist, das wir für den Landtag, für die Landesregierung, die Landesverwaltung ausgeben, wenn uns der Inhalt unserer Aufgaben genommen wird. Dann wäre auch der

Zeitpunkt gekommen, wo man sich fragen muß, ob nicht Österreich zentral verwaltet werden soll.

Weil wir der Überzeugung sind, daß das nicht der richtige Weg ist, den die Menschen für ihren Lebensbereich beanspruchen können, nämlich ihre Achtung und Beachtung in jenen Lebensbereichen, die in kleineren Gemeinschaften besser gelöst werden können, deshalb müssen wir den Rechnungshofbericht in seinem Inhalt, wo er den Geist des zweiten Verstaatlichungsgesetzes in Frage stellt, kritisieren. Wir achten und schätzen die Tätigkeit des Rechnungshofes. Wenn aber einmal eine Fehlleistung der prüfenden Organe erfolgt, dann können wir nicht danke schön, nicht Ja und Amen sagen, dann sind wir verpflichtet, klar und deutlich gegen solche Vorgänge eine Gegenmeinung zu äußern. (Beifall bei der ÖVP.)

2. Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Schaller: Ich wiederhole meinen Antrag und ersuche den Hohen Landtag um Zustimmung.

2. Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung:

5. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 435, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung des Gebietes von Eisenerz.

Berichterstatter ist Abg. Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Hohes Haus! Die Vorlage beschäftigt sich mit der Belebung des Industriegebietes von Eisenerz. Dazu erstattet die Landesregierung folgenden Bericht:

Wie bereits in einer Fragebeantwortung der Herr Landeshauptmann im Steiermärkischen Landtag ausgeführt hat, wird die Steiermärkische Landesregierung versuchen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in Gebieten mit besonderer Strukturschwäche förderungswürdige Vorhaben von Industrieansiedlungen in Eisenerz im Einvernehmen mit der ÖAMG zu unterstützen.

Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Bestrebungen der Gemeinde Eisenerz, den Fremdenverkehr zu intensivieren, gefördert werden.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Februar 1968 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung des Gebietes von Eisenerz, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

2.Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 473, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Dr. Kaan, Prof. Dr. Eichtinger, Schaffer, Ritzinger und Pabst, betreffend Sicherstellung der Erdgasversorgung für die metallurgische Industrie in der Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steierm. Landtages vom 6. Februar 1968 wurde der Antrag der Abgeordneten Burger, Dr. Kaan, Prof. Dr. Eichtinger, Schaffer, Ritzinger und Pabst betreffend Sicherstellung der Erdgasversorgung für die metallurgische Industrie in der Steiermark der Landesregierung zugelesen.

Dazu beehrt sich die Landesregierung, nachdem sie die ÖMV um eine Stellungnahme gebeten hat, folgendes auszuführen: „Für die nächsten Jahre muß in Österreich mit einem empfindlichen Rückgang der Erdgasförderung aus den inländischen Quellen gerechnet werden, ohne daß bergmännisch eine Möglichkeit bestände, eine Steigerung der inländischen Förderung zu erreichen. Dies war der Grund, daß die ÖMV seit längerem mit in Frage kommenden Lieferländern verhandelt, um entsprechende Importmengen bereitzustellen. Mit der Tschechoslowakei konnten Vereinbarungen getroffen werden, daß aus dem gemeinsamen Förderfeld Zwerndorf-Vysoka eine verstärkte Förderung von 150 Millionen m³ jährlich eingeleitet wurde, welche eine gewisse Besserstellung unserer Versorgungslage bereits bewirkte. Vor kurzem ist es auch gelungen, mit der Sowjetunion über die Grundzüge eines langfristigen Erdgas-Liefervertrages Einigung zu erzielen, demzufolge — zunächst über die bestehende CSSR-Erdgasleitung, später über eine neue Pipeline aus der Ukraine über Preßburg — im steigenden Maße russisches Erdgas zur Verfügung gestellt werden soll. Mit Hilfe dieser russischen Erdgaslieferungen, die schon im Jahre 1968 mit insgesamt 300 Millionen m³ anlaufen und bis zum Jahre 1972 stufenweise auf 1.500 Millionen m³ jährlich gesteigert werden sollen, dürfte nicht nur der seit einigen Monaten spürbar gewordene Versorgungsengpaß in Kürze behoben, sondern auch der steigende Gasbedarf der österreichischen Wirtschaft in Zukunft in vollem Umfange gedeckt werden können.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. März 1968 wird der Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Burger, Dr. Kaan, Prof. Dr. Eichtinger, Schaffer, Ritzinger und Pabst, betreffend Sicherstellung der Erdgasversorgung für

die metallurgische Industrie in der Steiermark wird zur Kenntnis genommen.

2. Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Verkehrs- und Volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 475, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Ileschitz, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung von Ausweichen und Überholspuren auf der Bundesstraße Graz—Bruck.

Berichterstatte ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Zweck, den Verkehr auf der Strecke Graz—Bruck auf der Bundesstraße Nr. 67 flüssiger zu gestalten. Hierzu berichtet die Landesregierung, daß bereits im Budget 1968 1,9 Millionen Schilling für die Errichtung von 10 Ausweichen enthalten sind.

Die Vorlage wurde im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß ausführlich behandelt und einstimmig angenommen.

Ich darf daher den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Ileschitz, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung von Ausweichen und Überholspuren auf der Bundesstraße Graz—Bruck, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Ritzinger das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht des Abg. Lackner, betreffend die Errichtung von Ausweichen und Überholspuren auf der Bundesstraße Nr. 67 auf der Strecke Graz—Bruck gibt doch einige Gründe zur Stellungnahme. Wir obersteirischen Abgeordnete wissen aus eigener Erfahrung, daß die Verkehrssituation auf der Strecke Graz—Bruck — wir können ganz offen sagen — unerträglich geworden ist. Ich glaube, es dürfte kaum eine andere Bundesstraße in der Steiermark geben, die eine derart starke Verkehrsfrequenz aufweist. (Zwischenruf: „Ries!“)

Ich nehme das gerne zur Kenntnis, aber ich glaube, Herr Landesrat, daß Graz—Ries und weiter hinaus in die Oststeiermark und Graz—Bruck ziemlich gleichrangig in der Frequenz liegen.

Insbesondere wird der Verkehr auf der Strecke Graz—Bruck durch den starken Lastentransportverkehr belastet und vor allem verzögert. Sie wissen selbst, daß es auf der Strecke Graz—Bruck zu Autokolonnen-Bildungen kommt mit 1 km Länge und darüber hinaus. Wenn ein Pkw-Fahrer bei der Ausfahrt in Graz das Glück hat, daß er sich hinter einem Tankwagen-Koloß einreihen muß, dasselbe kann ihm natürlich auch passieren, wenn er von Bruck herunter fährt, so kann es sein, daß er im 50- oder 60-km-Tempo von Graz nach Bruck pendeln muß. Ich glaube, Sie sind mit mir einer

Meinung, wenn ich sage, daß eine solche Art zu pendeln statt zu fahren doch die Nerven so manchen Autofahrers ziemlich strapaziert.

Eine Verkehrszählung am 7. Mai 1968 hat ergeben, daß auf der Strecke Graz—Bruck 11.000 Fahrzeuge an einem Tag gezählt wurden. Die Zählung hat in der Zeit zwischen 6 Uhr in der Früh und 22 Uhr am Abend stattgefunden. Leider zeigt diese Verkehrszählung keine Aufgliederung, weil sie erst 14 Tage zurückliegt. Aber Verkehrszählungen aus dem Jahre 1965 und zwar in den Spitzenmonaten August und Juli zeigen, daß es zu einer Tagesfrequenz auf dieser Strecke von 15.000 Fahrzeugen gekommen ist und daß der Anteil der Lastentransporte während dieser Verkehrszählung ungefähr 1.500 bis 2.000 Lkw's ergeben hat. Das bedeutet, ich glaube, man kann das mit ruhigem Gewissen umrechnen, daß sich an einem Tag auf dieser Strecke fast 2.000 Auto-Kolonnen gebildet haben. Proportionell zu dieser hohen Frequenzzahl ist natürlich auch die Unfallsziffer auf dieser Strecke. Das Landes-Gendarmeriekommando von Steiermark hat im Jahre 1967 auf der Strecke Graz—Bruck 177 schwere Verkehrsunfälle gezählt. Bei diesen 177 Verkehrsunfällen gab es 21 Tote und 117 Schwerverletzte.

Meine Damen und Herren, man kann also mit ruhigem Gewissen feststellen, daß fast jeden zweiten Tag auf dieser Strecke sich ein schwerer Verkehrsunfall ereignet.

Ich glaube daraus ableiten zu können, vor allem die Zahlen sagen und untermauern es, daß es höchste Zeit war, daß durch den Bau dieser Ausweichen Abhilfe geschaffen wird. Wir wissen, daß die Frequenzzahlen auf den Verkehrsflächen steigen und daß der Ausbau daher dringend erforderlich ist.

Wenn wir aber diese Vorlage, die uns heute hier vorliegt, einem genauen Studium unterziehen, so werden wir feststellen, daß im heurigen Jahr erst mit den Planungsarbeiten und mit den Ausschreibungsarbeiten begonnen wird und daß im Vorschlag für die Bundesstraßenverwaltung für das heurige Jahr nur 1,9 Millionen Schilling eingesetzt sind. Wir haben im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß gehört, daß mit diesem Betrag kaum 2 km Ausweichspuren gemacht werden können. Ich glaube, daß es eine berechtigte Forderung ist, die ich nun erhebe, daß die Landesregierung dafür Sorge tragen soll, daß möglichst rasch mit dem Ausbau dieser Ausweichen und Überholspuren begonnen wird und daß die Landesregierung dafür sorgt, daß die erforderlichen Geldmittel für den weiteren Ausbau im Jahre 1969 sichergestellt werden.

Und nun noch etwas, meine Damen und Herren, zu dieser Vorlage und vor allem zum Antrag der sozialistischen Abgeordneten. Wenn man diese Vorlage oberflächlich studiert, könnte man den Eindruck gewinnen, daß jetzt auf einmal diese Ausweichstellen gebaut werden, weil die Abgeordneten Gruber, Lackner, Ileschitz und Brandl diesen Antrag eingebracht haben und zwar am 6. Februar. Wenn man also diese Vorlage etwas genauer anschaut — es tut mir aufrichtig leid, daß der Herr Landesrat Gruber, der als Initiator dieses Antrages gezeichnet hat, heute nicht hier ist und auch kein sozialistisches Regierungsmitglied (Abg. Fellingner:

„Ich sage Ihnen so alles!“ — so stellt man fest, daß der Antrag der sozialistischen Abgeordneten am 6. Februar 1968 in diesem Hause eingebracht wurde. Es heißt aber weiter in dieser Vorlage, daß die 1,9 Millionen Schilling und vor allem die Absicht, daß mit dem Bau der Ausweichen begonnen wird, bereits im Voranschlag der Bundesstraßenverwaltung 1968 enthalten ist. Meine Damen und Herren, Sie wissen genausogut wie ich, daß jeder Voranschlag, ob das nun ein Bundesvoranschlag ist oder ein Landesvoranschlag zumindest im November-Dezember beschlossen wird und ich bin überzeugt, daß es sich bis zu den Regierungsmitgliedern durchgesprochen hat — nehmen wir an, bis Jänner — was also nun im Bundesvoranschlag enthalten ist. Wenn also am 6. Februar 1968 die sozialistischen Abgeordneten an der Spitze Herr Landesrat Gruber den Antrag im Landtag eingebracht haben, so haben sie ja schon aus dem Bundesvoranschlag ersehen können, daß dieses Straßenstück gebaut wird, bzw. diese Ausweichen gebaut werden. Man kann also nur den Schluß aus dieser Tatsache ziehen, daß es den antragstellenden Abgeordneten nur darauf angekommen ist, sozusagen einen politischen Effekt zu erzielen. (Abg. Ileschitz: „Du kannst ja dagegen stimmen!“ — Abg. Hofbauer: „Hättest halt Du den Antrag eingebracht!“)

Es hat doch keinen Sinn, Herr Kollege, einen Antrag im Februar einzubringen, wenn das Ganze ohnehin schon im Voranschlag ist. Das wäre genauso als wenn ich einen Antrag einbringen wollte zu einer Budgetpost die schon fix im Landesvoranschlag eingebaut ist. Jedenfalls können Sie das nicht abstreiten.

Es gibt nur eines, meine Herren. Entweder ist der Antrag eingebracht worden und Sie haben gewußt davon und wollen ein politisches Geschäft machen, oder Ihr Landesregierungsmitglied ist schlecht informiert gewesen. Es gibt nur diese beiden Alternativen. (Abg. Aichholzer: „Es war für die Bundesstraße im Budget, nicht für die Ausweichen, das konnte man nicht entnehmen!“ — Zahlreiche weitere Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich kann mir vorstellen, daß Sie das aufregt, daß wir hier ein bisserl Ihre politische Taktik vor der Öffentlichkeit aufzeigen. Ich werde dann noch einmal darauf zurückkommen. Ich kann Ihnen ja diesbezüglich einiges an Wahrheiten sagen. Ich möchte diese Tatsache nur deshalb aufzeigen, weil nämlich für den Bau dieser Ausweichen in erster Linie der Landeshauptmann Krainer zuständig ist und in zweiter Linie mein Kollege Abg. Feldgrill seit vier Jahren bei den Budgetdebatten hier in diesem Hause den raschen und großzügigen Ausbau der Strecke Graz—Bruck gefördert hat. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Meine lieben Herren von der Sozialistischen Partei, darf ich Ihnen noch etwas sagen. Erinnern Sie sich an den Finanz-Ausschuß bei der heurigen Budget-Debatte, wo wir den Antrag eingebracht haben wegen des Ausbaues der Autobahn St. Michael—Graz 150 Millionen. Schilling zur Gründung einer Aktiengesellschaft bereitzustellen. Was war denn damals? Mit langem Zögern und Hinhalten haben Sie sich entschlossen, diesem Antrag beizutreten.

Stimmt doch. Sie wollen mir das doch nicht abstreiten? (Abg. Aichholzer: „Weil wir das große Stück haben wollten und nicht das kleine!“)

Ich will nur eines beweisen, die Tatsache, daß hier mit diesem Antrag der Eindruck erweckt werden könnte, sozusagen im letzten Moment noch ein billiges politisches Geschäft zu machen. Ihre Taktik ist es überhaupt, das habe ich bereits festgestellt... (Unverständliche Zwischenrufe.)

Es schmeichelt nur der ÖVP, daß Sie unsere Ideen aufnehmen. Aber ich bin ein ehrlicher Mensch und will, daß die Dinge im rechten Licht und Lot sind. Und darf ich dazu noch einiges hinzufügen: Wenn wir vorhin von den Anträgen gesprochen haben und Sie sich so aufregen. Ich habe am Anfang der Legislaturperiode einen Antrag eingebracht hier in diesem Hohen Hause mit anderen Kollegen zwecks Übernahme der Sölkpaßstraße. Was ist geschehen? Einige Monate, ich glaube, es war 1/2 oder 3/4 Jahr später, wurde derselbe Antrag ganz in der gleichen Form von sozialistischen Abgeordneten auch eingebracht. (Abg. Scheer: „Uns geht es bei der EWG so!“)

Man kann hier sagen, daß Sie das kopiert haben. Wollen Sie noch ein weiteres Beispiel aus meiner eigenen Praxis? Ich habe Mitte des vorigen Jahres einen Antrag eingebracht bezüglich der Dynamitfabrik. Im Dezember haben Sie den gleichen Antrag ebenfalls eingebracht, und ich muß ganz offen sagen, eigentlich war die Antwort der Landesregierung doch etwas blamabel für die sozialistischen Abgeordneten, weil nämlich in der Beantwortung durch die Landesregierung klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Landesregierung nicht mehr und nicht weniger sagen kann als dasselbe, was sie bereits vorher zu meinem Antrag gesagt hat. Auf Grund dieser Beispiele kann man sagen, daß die Sozialistische Partei nicht nur jetzt bei diesem Straßenantrag eine sehr gute kopierende Taktik an den Tag legt, sondern daß wir glücklich sind, daß die Österreichische Volkspartei die Initiative in dieser Frage ergriffen hat und daß wir es waren, die immer darauf gedrungen haben, daß diese Straße ausgebaut wird und daß wir es ablehnen, daß Sie auf Grund dieser Verkehrsmisere ein politisches Geschäft machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Kaan: Mangels weiterer Wortmeldungen schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 352, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten der Schneeräumung an Gemeinden aus den für die Beseitigung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mitteln.

Berichterstatter ist Herr Abg. Fellingner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Fellingner: Hohes Haus! Mit diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, dafür zu

sorgen, daß jene Gemeinden, die durch den vergangenen Katastrophenwinter überdurchschnittlichen Belastungen durch die Kosten der Schneeräumung ausgesetzt waren, eine entsprechende finanzielle Unterstützung aus den für die Beseitigung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mitteln erhalten.

Hiezu berichtet die Steierm. Landesregierung, eine entsprechende finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Katastrophenfonds sei nicht möglich, da sie ausschließlich für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden bestimmt sind. Auch aus dem Hochwasserhilfegesetz 1966 könnten für die Schneeräumung keine Zuschüsse gewährt werden, da diese Mittel ausschließlich zur Behebung von Hochwasserschäden bestimmt sind. Nach den vorliegenden Voraussetzungen könnten allenfalls bei außergewöhnlich hohen Schneeräumungskosten Zuschüsse aus Bedarfszuweisungsmitteln gewährt werden. Aber bei der Steierm. Landesregierung sind keine solchen Anträge eingelangt.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten der Schneeräumung an Gemeinden aus den für die Beseitigung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mitteln wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1968).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Klauser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, das Gesetz in der Ihnen vorliegenden Form mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung zu beschließen.

Präsident: Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 6. Juni 1967, LGBl. Nr. 109, über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden, ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren! Die Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 beschäftigt sich

unter anderem mit der Neuregelung der Grundsätze des Gemeinderechtes und sieht vor, daß bis 31. Dezember 1968 die einschlägigen Gesetze an diese Bestimmungen angepaßt werden und diesem Erfordernis kommt auch die vorliegende Beilage Nr. 72, das Gesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark nach.

Im Namen des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich Sie bitten, diese Vorlage mit der vom Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß in der Sitzung vom 14. Mai 1968 beschlossenen Abänderung im § 8, die Ihnen im schriftlichen Bericht hiezu vorliegt, anzunehmen und zu beschließen.

Präsident: Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 414, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Egger und Pabst, betreffend eine Verbesserung der Wohnverhältnisse des Personals im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag.

Berichterstatter ist Abg. Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Egger: Zu diesem Antrag legt die Landesregierung einen Bericht vor, daß eine Verbesserung dieser Wohnverhältnisse dadurch erreicht werden könnte, daß eine Station verlegt wird in einen Zubau, der zum Hauptgebäude errichtet werden soll.

Die erforderlichen Planungsarbeiten wurden bereits eingeleitet und es ist ein bedeckter Kredit in der Höhe von 300.000 Schilling bereitgestellt.

Der Finanz-Ausschuß hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und ich ersuche das Hohe Haus, dies ebenfalls zu tun.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Prof. Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Krankenhaus Mürzzuschlag erfreut sich bei der Bevölkerung großer Wertschätzung.

Die Wohnverhältnisse für einen Teil des Personals sind aber außerordentlich schlecht. Ich möchte hier auf die Dringlichkeit einer Lösung ganz besonders hinweisen. Es wohnen zum Beispiel sechs Diplomschwester, die eine jahrelange Ausbildung hinter sich haben, in einer ehemaligen Isolierbaracke. Nach neunstündigem, anstrengendem Dienst, wenn sie müde zurückkehren, finden sie ein eiskaltes Zimmer vor. In den Wintermonaten ist die Situation besonders schlecht. Das Zimmer ist feucht. Man muß diese feuchten Stellen durch einen Vorhang verdecken. Wenn die Schwestern nun zurückkehren, müssen sie erst einheizen. Wenn man nun bedenkt, daß die Abkühlung in der Nacht besonders stark ist, kann man sich vorstellen, welche Situation man in den frühen Morgenstunden bei Dienstbeginn vorfindet. Die Schwestern müssen aus ihrem Zimmer in einen eiskalten Vorraum und von dort in ein ebenso kaltes Badezimmer. Hier ist kein Boiler drinnen, von dem sie warmes Wasser

haben könnten. Wenn sie warmes Wasser wollen, müssen sie sich draußen auf einem E-Herd das Wasser vorwärmen und ins Badezimmer tragen. Dort sind keine Waschbecken sondern nur Waschtische zur Benützung da. Nun beginnt für sie der neunstündige, schwere Dienst.

Nun soll durch Verlegung der Geburtsstation und der chirurgischen Kinderabteilung in das Hauptgebäude für das Personal neuer Wohnraum geschaffen werden. Es soll auch ein Zubau errichtet werden. Das dauert wahrscheinlich bis 1970/71. Und damit im Zusammenhang steht wieder ein großes Problem: Die chirurgische Kinderabteilung ist etwa 80 m vom Hauptgebäude entfernt. Kinder, die dort operiert werden müssen, werden vom 1. Stock heruntergetragen und müssen in das Hauptgebäude hinübergeführt werden. Wenn es im Winter stürmisch ist — und Mürzzuschlag hat sehr lange Winter — ist das außerordentlich unangenehm. Die schwerkranken Kinder müssen dann wieder zurückbefördert werden. Nun ist der Aufgang in den ersten Stock so schmal, daß man sehr oft frisch Operierte hinauftragen muß. Das ist außerordentlich gefährlich. Es sind auch Frauen dort untergebracht. Es ist die Gebärdklinik. Nach schweren Operationen müssen sie wiederum zurückgeführt werden.

Nun ganz kurz zum Wartepersonal: Das Nachtdienstzimmer für das Wartepersonal ist im Keller untergebracht. Die Kellertreppe hinunter kommt man in diese Räume. Auch diese Räume sind feucht. Vor einem Jahr waren noch vier Betten drin, jetzt sind es zwei. Und man hat erzählt, es sei noch gar nicht allzulange her, daß von oben durch die Kellerfenster die Katzen und von unten die Mäuse gekommen sind. Man findet überall verschmierte Stellen. Der Boden ist schlecht. Es ist erfreulich, daß wenigstens heuer mit einem neuen Boden aufgewartet werden kann. Neue Betten wären hier unbedingt notwendig. Es wohnt dort der Hausbursch und der Operationsgehilfe, der auch einen sehr schweren Dienst zu leisten hat. Und für einen von beiden ist dieser Keller-Raum der ständige Wohnsitz. Er ist hier gemeldet bei der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

Oft hat man aber auch den Eindruck, es geht alles etwas zu langsam. So möchte ich darauf hinweisen, daß im vorigen Jahr — es war am 22. Februar 1967 — während einer Operation — es war ein Landtagskollege, der Abg. Oswald Ebner, der operiert wurde — während dieser schweren Operation das Licht ausging. Es wurde die Notbeleuchtung eingeschaltet, doch kurz darauf erlosch auch diese. In diesen dramatischen Sekunden und Minuten versuchte man alles, um weiter operieren zu können. Man verwendete eine Taschenlampe. Das ging nicht, man drehte das Bett zum Fenster. Die Lichtverhältnisse waren so, daß man ganz einfach nicht mehr weiter operieren konnte. In diesen dramatischen Minuten mußte der Primarius alle Kunst aufbieten, um hier das Leben zu erhalten. Gott sei Dank kam dann doch das Licht und die Operation konnte zu Ende geführt werden. Nun hat man sofort gesagt, „es muß ein Notstrom-Aggregat her.“ Im Budget 1968 ist es enthalten. Nun müßte man doch annehmen, daß in einer solchen Situation zumindest im Jänner oder Februar das Notstrom-

Aggregat bereits vorhanden wäre. Man hätte doch im November/Dezember schon die Ausschreibungen durchführen können. Tatsache ist, daß die Ausschreibung erst jetzt erfolgte. Hier fragt man sich wirklich, warum diese dringenden Vorarbeiten nicht schon durchgeführt wurden. (Abg. Scheer: „Wer ist denn da überhaupt schuld, doch nicht gar die ÖVP-Regierung?“)

Dies sollte illustrieren, wie bitter notwendig eine Änderung der Zustände ist. Es geht bei der Vorlage, die eigentlich nur dürftige acht Zeilen umfaßt, um die Verbesserung der Wohnverhältnisse. Sie sollten aber sehen, daß damit im Zusammenhang wohl auch das Wohl der Patienten des Mürztales steht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Mangels Wortmeldung bringe ich den Antrag zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505, über die Aufnahme von Hypothekendarlehen bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark und beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zwecks Teilfinanzierung des Neubaus des Personalwohnhauses Bruck a. d. Mur, Oberdorferstraße 15, Haus 1.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich beantragen die Aufnahme der Hypothekendarlehen bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Betrage von 540.000 Schilling und 100.000 Schilling sowie vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Betrage von 1.152.000 Schilling, deren pfandrechtliche Sicherstellung, die haushaltsmäßige Verrechnung und Bedeckung zu genehmigen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer für den Antrag ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506, betreffend Verzicht auf Rückforderung eines Landesdarlehens von 250.000 Schilling vom Glanzkohlenbergbau Hörmsdorf-Eibiswald, Inhaberin Christiane Johanna Pototschnigg.

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage behandelt den Verzicht auf ein Darlehen von 250.000 Schilling seitens des Landes, das seinerzeit dem Glanzkohlenbergbau Hörmsdorf-Eibiswald gewährt wurde. Die Kontrollkommission hat den Betrieb eingehend untersucht und festgestellt, daß der Betrieb zur Zeit geschlossen ist. Das vorhandene Material hat lediglich noch Schrottwert. Das Bauwerk ist abbruchreif, und die Grubenfelder sowie Grubenflächen fanden bei einer Versteigerung kein Interesse. Die Grubenschließung kostete 30.000 Schilling und wurde aus den Mitteln

der Bergbauförderung gedeckt. Die Hereinbringung des Darlehens erscheint aussichtslos.

Es wird daher empfohlen, der Hohe Landtag möge beschließen: Der Verzicht auf die Rückzahlung des an den Glanzkohlenbergbau Hörmsdorf-Eibiswald, Inhaberin Christiane Johanna Pototschnigg, gegebenen Darlehens von 250.000 Schilling wird genehmigt.

Präsident: Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507, betreffend Bauvorhaben Nr. 47/67 „Heilbrunn“ der L. 266.

Ich erteile Herrn Abg. Karl Lackner als Berichterstatter das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 507 befaßt sich mit einer Grundstücksinanspruchnahme zwecks Erweiterung der Landesstraße Mitterndorf—Heilbrunn. Die gerichtlich beeedeten Sachverständigen haben die Entschädigung mit 817.000 Schilling festgesetzt. Dieser Betrag ist angemessen und bedeckt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle dieser Vorlage die Zustimmung geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 988, Baufläche mit Wohnhaus und Nr. 1557/2, Garten, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 566, KG. Leibnitz, von den Ehegatten Peter und Christine Kappmeier.

Berichterstatter ist Herr Abg. Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Vorlage beinhaltet folgenden Sachverhalt: Die Ehegatten Karl und Angela Comel, die in Leibnitz mit 13 Kindern und zwei Enkelkindern eine ehemalige Arbeitsdienst-Baracke bewohnten, wurden gekündigt, weil die Baracke abgerissen werden muß. Da eine Mietwohnung nicht gefunden werden konnte, hat die Bezirkshauptmannschaft vorgeschlagen, im Rahmen der Aktion Wohnraumbeschaffung für besonders kinderreiche Familien ein Haus mit Garten zu einem Kaufpreis von 260.000 Schilling zu kaufen und an die Fam. Comel um eine Monatsmiete von 200 Schilling zu vermieten. Die Steierm. Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 18. März 1968 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Grundstücke Nr. 988, Baufläche mit Wohnhaus Nr. 2 und Nr. 1557/2, Garten, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 566, KG. Leibnitz, zum Kaufpreis von 260.000 Schilling von den Ehegatten Peter und Christine Kappmeier gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband wird genehmigt.

Der Finanz-Ausschuß hat diesen Antrag positiv beraten. In seinem Auftrag darf ich das Hohe Haus bitten, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509, betreffend die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1968 in der Höhe von 36,319.000 Schilling zur Bedeckung von Zahlungsverpflichtungen aus bereits im Jahre 1967 genehmigten Lieferungen und Arbeitsleistungen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Groß, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Groß: Hohes Haus! Die Steierm. Landesregierung hat auf Grund der ihr gegebenen Ermächtigung gegenüber dem Voranschlag 1968 außer- und überplanmäßige Ausgaben bei Dienststellen des Landes in der Höhe von über 36 Millionen Schilling genehmigt. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der gegenständlichen Vorlage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von 36,319.000 Schilling gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 zur Sicherung der Finanzierung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1967 und die Bedeckung des hiedurch entstandenen Mehraufwandes durch eine gleich hohe Entnahme aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage, sofern dieser Mehraufwand nicht durch Mittel der Post 97,52 (Verstärkungsmittel) oder durch allgemeine Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 1968 bedeckt werden kann, wird genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinelösung von Lechner Josef und Rosina, Sonnberg 8, für das Bauvorhaben Nr. 2/68 „Stanz—Fochnitz“ der Landesstraße Nr. 24.

Berichterstatter ist Herr Abg. Prof. Dr. Eichtinger, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Die Vorlage betrifft die Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinelösung von Lechner Josef und Rosina, Sonnberg 8, zum Betrage von 268.000 Schilling.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Finanz-Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinelösung von Stangl Rudolf, Unterburg Nr. 36, für das Bauvorhaben „Armenhaus- und Gendarmeriebrücke“ der Landesstraße Nr. 274.

Ich bitte Herrn Abg. Karl Lackner um den Bericht.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 512 beinhaltet ebenfalls eine Grund- und Objektsbeanspruchung für den Ausbau der Landesstraße Donnersbach. Die vom gerichtlich beideten Sachverständigen festgesetzte Entschädigung von 120.000 Schilling ist angemessen und vertretbar und ist im Landesvoranschlag bedeckt. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, daß das Hohe Haus die Zustimmung erteilen möge.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte, wer dem Antrag zustimmt, ein Händedezeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinelösung von Rudolf Franz und Margarethe, Brandstattgraben Nr. 4, für das Bauvorhaben Nr. 2/68 „Stanz—Fochnitz“ der Landesstraße Nr. 24.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Eichtinger, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Die Vorlage betrifft die Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinelösung von Franz und Margarethe Rudolf, Brandstattgraben Nr. 4, für das Bauvorhaben „Stanz—Fochnitz“ der Landesstraße Nr. 24 zum Betrage von S 177.900.—.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Finanz-Ausschusses die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetznovelle 1968).

Berichterstatter ist Abg. Feldgrill, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag! Diese Vorlage behandelt die neuerliche Abänderung des Fremdenverkehrsinvestitionsgesetzes. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich stelle

namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Artikel I: Das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1958, LGBl. Nr. 42, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 27/1962 und LGBl. Nr. 77/1963, wird abgeändert wie folgt:

Im § 5 Z. 1 hat es statt „50.000 Schilling“ „100.000 Schilling“ und im § 5 Z. 3 statt „150.000 Schilling“ „250.000 Schilling“ zu lauten.

Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, wolle ein Händedezeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 516, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 — 3. Bericht.

Ich bitte Herrn Abg. Groß um seinen Bericht.

Abg. Groß: Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der gegenständlichen Vorlage beschäftigt, und ich darf namens dieses Ausschusses folgenden Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der 3. und abschließende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Landesvoranschlag und außerordentlichen Landesvoranschlag 1967 im Gesamtbetrag von 6.177.893 Schilling wird genehmigt.

Ebenso werden die entstandenen Überschreitungen bei den einzelnen Posten der Postengruppen 20, 30 und 40 des Landesvoranschlages 1967 nachträglich genehmigt, wenn der entstandene Mehraufwand durch Einsparungen innerhalb der Postengruppen bedeckt werden konnte.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien gebe ich bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zur Fortsetzung der Beratungen über die Bauordnung für Dienstag, den 28. Mai 1968, und der Fürsorge-Ausschuß zur Fortsetzung der Beratungen über das Jugendschutzgesetz für Freitag, den 31. Mai 1968, jeweils mit dem Beginn um 9 Uhr, einberufen werden.

Die nächste Sitzung des Steiermärkischen Landtages wird wieder schriftlich einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 13.35 Uhr.